



**Jahresabschluss**  
**der Stadt Hofheim am Taunus**  
**zum 31. Dezember 2019**

# Inhaltsverzeichnis

## **Vermögensrechnung (Bilanz)**

### **Gesamtergebnisrechnung**

### **Gesamtfinanzrechnung**

### **Teilergebnisrechnungen**

## **Anhang zum Jahresabschluss**

- **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**
- **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**
- **Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Aktiva)**
- **Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Passiva)**
- **Erläuterungen zur Ergebnisrechnung**
- **Erläuterungen zur Finanzrechnung**
- **Sonstige Angaben**
  - o Anlagenübersicht
  - o Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten
  - o Rückstellungsübersicht
  - o Haftungsverhältnisse
  - o Sachverhalte mit möglichen finanziellen Auswirkungen
  - o Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
  - o Anzahl der Beschäftigten
  - o Steuerliche Verhältnisse
  - o Mitglieder Magistrat und Stadtverordnetenversammlung

## **Rechenschaftsbericht**

- Vorbemerkung
- Geschäftsverlauf 2019
- Vermögensentwicklung
- Ergebnisentwicklung
- Finanzentwicklung
- Wesentliche Vorgänge/Investitionen
- Haushaltsausgabenreste

## **Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres**

### **Risikoberichterstattung**

### **Ausblick**

### **Anlagen**

## Vermögensrechnung (Bilanz) per 31.12.2019

<b>AKTIVA</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1.1.1 Konzessionen, Lizenzen, ähnliche Rechte	20.294,46	14.907,90	5.386,56
1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen	19.769.204,85	17.873.973,57	1.895.231,28
<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>19.789.499,31</b>	<b>17.888.881,47</b>	<b>1.900.617,84</b>
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	58.645.393,22	56.809.289,96	1.836.103,26
1.2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremden Grundstücken	38.566.005,33	37.292.639,71	1.273.365,62
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch (Infrastruktur)	50.907.568,60	51.867.871,41	-960.302,81
1.2.4 Anlagen, Maschinen zur Leistungserstellung	121.225,70	96.848,49	24.377,21
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- & Geschäftsausstattung	3.732.098,42	2.978.642,23	753.456,19
1.2.6 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	9.119.202,43	6.183.167,31	2.936.035,12
<b>1.2 Sachanlagen</b>	<b>161.091.493,70</b>	<b>155.228.459,11</b>	<b>5.863.034,59</b>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	31.123.828,71	32.123.828,71	-1.000.000,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	2.498.710,80	2.585.710,80	-87.000,00
1.3.3 Beteiligungen	2.383.320,01	2.381.820,01	1.500,00
1.3.4 Ausleihungen an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	422.518,95	422.518,95	0,00
1.3.6 Sonstige Ausleihungen	426.650,42	468.957,21	-42.306,79
<b>1.3 Finanzanlagen</b>	<b>36.855.028,89</b>	<b>37.982.835,68</b>	<b>-1.127.806,79</b>
<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>217.736.021,90</b>	<b>211.100.176,26</b>	<b>6.635.845,64</b>
<b>2.1 Vorräte, Roh-, Hilfs- &amp; Betriebsmittel</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.2 Fertige, unfertige Erzeugnisse</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen & Zuschüssen	2.870.634,22	2.208.456,47	662.177,75
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnliche Abgaben	3.258.282,86	2.207.198,65	1.051.084,21
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen & Leistungen	1.947.695,16	3.659.303,78	-1.711.608,62
2.3.4 Forderungen gegen verb. Unternehmen, Beteiligungen etc.	400.463,23	488.576,60	-88.113,37
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	1.657.042,46	873.034,27	784.008,19
<b>2.3 Forderungen Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>10.134.117,93</b>	<b>9.436.569,77</b>	<b>697.548,16</b>
<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>2.175.367,49</b>	<b>-1.721.033,23</b>	<b>3.896.400,72</b>
<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>12.309.485,42</b>	<b>7.715.536,54</b>	<b>4.593.948,88</b>
<b>3. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>358.068,53</b>	<b>848.834,86</b>	<b>-490.766,33</b>
<b>4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Summe</b>	<b>230.403.575,85</b>	<b>219.664.547,66</b>	

<b>PASSIVA</b>		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>	<b>Veränderung</b>
		<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>1.1</b>	<b>Netto-Position</b>	<b>106.080.724,11</b>	<b>106.080.820,31</b>	<b>-96,20</b>
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.663.409,38	0,00	2.663.409,38
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	5.446.322,92	5.164.845,96	281.476,96
1.2.3	Sonderrücklagen	49.239,86	49.239,86	0,00
1.2.4	Stiftungskapital	0,00	0,00	0,00
<b>1.2</b>	<b>Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>8.158.972,16</b>	<b>5.214.085,82</b>	<b>2.944.886,34</b>
1.3.1.1	ordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	-1.330.440,96	1.330.440,96
1.3.1.2	außerordentliches Ergebnis aus Vorjahren	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	-1.330.440,96	1.330.440,96
1.3.2.1	ordentliches Jahresergebnis	2.663.409,38	1.487.834,08	1.175.575,30
1.3.2.2	außerordentliches Jahresergebnis	281.476,96	-157.393,12	438.870,08
1.3.2	Jahresergebnis	2.944.886,34	1.330.440,96	1.614.445,38
<b>1.3</b>	<b>Ergebnisverwendung</b>	<b>2.944.886,34</b>	<b>0,00</b>	<b>2.944.886,34</b>
<b>1</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>114.239.696,27</b>	<b>111.294.906,13</b>	<b>2.944.790,14</b>
2.1.1	Invest. Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	11.668.675,14	10.470.124,70	1.198.550,44
2.1.2	Invest. Zuweisungen vom nicht-öffentlichen Bereich	354.966,84	152.578,35	202.388,49
2.1.3	Investitionsbeiträge	3.886.745,78	4.496.355,44	-609.609,66
<b>2.1</b>	<b>Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen</b>	<b>15.910.387,76</b>	<b>15.119.058,49</b>	<b>791.329,27</b>
<b>2.2</b>	<b>Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>420.345,25</b>	<b>420.345,25</b>	<b>0,00</b>
<b>2.3</b>	<b>Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Sonstige Sonderposten</b>	<b>1.167.493,81</b>	<b>1.185.070,40</b>	<b>17.576,59</b>
<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>17.498.226,82</b>	<b>16.724.474,14</b>	<b>773.752,68</b>
<b>3.1</b>	<b>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</b>	<b>22.110.237,14</b>	<b>20.015.230,14</b>	<b>2.095.007,00</b>
<b>3.2</b>	<b>Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.3</b>	<b>Rückstellungen Rekultivierung und Nachsorge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.4</b>	<b>Rückstellung für die Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>3.5</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>1.364.067,43</b>	<b>1.262.125,09</b>	<b>101.942,34</b>
<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>23.474.304,57</b>	<b>21.277.355,23</b>	<b>2.196.949,34</b>

<b>4.1</b>	<b>Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>53.150.412,85</b>	<b>48.537.858,74</b>	<b>4.612.554,11</b>
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	<b>880.548,54</b>	<b>1.016.564,82</b>	<b>-136.016,28</b>
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00	0,00	0,00
<b>4.2</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>54.030.961,39</b>	<b>49.554.423,56</b>	<b>4.476.537,83</b>
<b>4.3.</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Krediten z. Liquiditätssicherung</b>	<b>700.000,00</b>	<b>700.000,00</b>	<b>0</b>
<b>4.4</b>	<b>Verbindlichkeiten aus kreditähnli. Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>4.5</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleist.</b>	<b>1.156.561,21</b>	<b>559.037,06</b>	<b>597.524,15</b>
<b>4.6</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen &amp; Leistungen</b>	<b>1.597.539,96</b>	<b>1.566.782,76</b>	<b>30.757,20</b>
<b>4.7</b>	<b>Verbindlichkeiten aus Steuern, steuerähnlichen Abgaben</b>	<b>608.870,65</b>	<b>598.028,93</b>	<b>10.841,72</b>
<b>4.8</b>	<b>Verbindlichkeiten gegenüber verb. Unternehmen, Beteiligungen etc.</b>	<b>939.706,03</b>	<b>1.666.579,03</b>	<b>-726.873,00</b>
<b>4.9</b>	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12.585.675,15</b>	<b>12.784.075,46</b>	<b>-198.400,31</b>
<b>4.</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>71.619.314,39</b>	<b>67.428.926,80</b>	<b>4.190.387,59</b>
<b>5.</b>	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>3.572.033,80</b>	<b>2.938.885,36</b>	<b>633.148,44</b>
<b>Summe</b>		<b>230.403.575,85</b>	<b>219.664.547,66</b>	

## Gesamtergebnisrechnung vom 1.1. bis 31.12.2019

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahrs EUR	Fortgeschriebener Planansatz Haushaltsjahr 2019 EUR	Ergebnis des Haushaltsjahr 2019 EUR	Veränderung EUR
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.904.591,07	2.002.980,00	2.054.937,57	51.957,57
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.595.520,72	6.151.720,00	5.960.347,45	-191.372,55
3	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.641.677,23	1.431.358,00	2.195.358,63	764.000,63
4	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	15.000,00	0,00	-15.000,00
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	70.850.643,84	72.678.174,00	73.963.164,56	1.284.990,56
6	Erträge aus Transferleistungen	2.655.531,90	2.703.843,00	2.946.415,90	242.572,90
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.685.133,09	7.188.533,00	7.309.002,16	120.469,16
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.204.813,11	1.279.046,00	1.252.447,72	-26.598,28
9	Sonstige ordentliche Erträge	1.853.222,07	1.916.730,00	1.862.514,45	-54.215,55
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	90.391.133,03	95.367.384,00	97.544.188,44	2.176.804,44
11	Personalaufwendungen	13.480.040,97	16.754.942,00	16.621.007,11	-133.934,89
12	Versorgungsaufwendungen	1.476.150,19	1.668.703,00	3.247.811,35	1.579.108,35
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.533.549,30	17.288.023,70	14.990.701,78	-2.297.321,92
14	Abschreibungen	5.302.574,10	5.135.526,00	5.154.022,54	18.46,549
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	11.881.605,11	14.158.551,89	13.980.642,28	-177.909,61
16	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.552.004,88	37.977.685,00	38.133.402,31	155.717,31
17	Transferaufwendungen	1.098.267,66	2.100.000,00	1.914.881,76	-185.118,24
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	95.239,05	92.185,00	86.115,44	-6.069,56
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	88.419.431,26	95.175.616,59	94.128.584,57	-1.047.032,02
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ 19)	1.971.701,77	191.767,41	3.415.603,87	3.223.836,46
21	Finanzerträge	759.764,97	500.690,00	342.200,54	-157.489,46
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.243.632,66	1.289.287,00	1.095.395,03	-193.891,97
23	Finanzergebnis (Nr. 21 ./ 22)	-483.867,69	-788.597,00	-752.194,49	36.402,51
24	Gesamtbeitrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und 21)	91.150.898,00	95.868.074,00	97.887.388,98	2.019.314,98
25	Gesamtbeitrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und 22)	89.663.063,92	96.464.903,59	95.223.979,60	-1.240.923,99
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ 25)	1.487.834,08	-596.829,59	2.663.409,38	3.260.238,97
27	Außerordentliche Erträge	344.231,76.	156.319,00	284.312,85	127.993,85
28	Außerordentliche Aufwendungen	501.624,88	70.650,00	2.835,89	-67.814,11
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ 28)	-157.393,12	85.669,00	281.476,96	195.807,96
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und 29)	1.330.440,96	-511.160,59	2.944.886,34	3.456.046,93
31	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	0,00			
32	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	0,00			
33	Saldo der internen Leistungsbeziehungen	0,00			
34	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.330.440,96	-511.160,59	2.944.886,34	3.456.046,93

Jahresabschluss 2019

Finanzrechnung  
Kreisstadt Hofheim am Taunus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschriebener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/Ergebnis
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.848.096,71 €	2.004.480,00 €	2.056.046,76 €	51.566,76
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.517.494,68 €	5.986.570,00 €	6.246.824,29 €	260.254,29
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.566.536,58 €	1.546.587,00 €	2.378.866,91 €	832.279,91
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	71.129.922,92 €	72.678.174,00 €	73.246.847,86 €	568.673,86
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	2.637.747,70 €	2.703.843,00 €	2.865.976,24 €	162.133,24
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.667.536,56 €	7.188.533,00 €	7.303.059,07 €	114.526,07
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	711.922,13 €	500.690,00 €	338.801,69 €	-161.888,31
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich aus Investitionstätigkeit ergeben	1.859.868,24 €	1.916.730,00 €	1.948.027,21 €	31.297,21
<b>09</b>	<b>Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>89.939.125,52 €</b>	<b>94.525.607,00 €</b>	<b>96.384.450,03 €</b>	<b>1.858.843,03</b>
10	Personalauszahlungen	13.480.541,99 €	16.747.222,00 €	16.598.800,27 €	-148.421,73
11	Versorgungsauszahlungen	1.247.412,66 €	1.268.703,00 €	1.611.798,85 €	343.095,85
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	16.410.595,64 €	16.382.930,00 €	14.987.843,02 €	-1.395.086,98
13	Auszahlungen für Transferleistungen	1.115.267,66 €	2.100.000,00 €	1.912.418,96 €	-187.581,04
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	13.111.390,15 €	14.019.732,00 €	13.576.424,93 €	-443.307,07
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	38.233.247,17 €	37.977.685,00 €	37.945.880,21 €	-31.804,79
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	1.224.121,04 €	1.289.287,00 €	1.142.320,90 €	-146.966,10
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	57.950,48 €	92.185,00 €	124.967,61 €	32.782,61
<b>18</b>	<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>84.880.526,79 €</b>	<b>89.877.744,00 €</b>	<b>87.900.454,75 €</b>	<b>-1.977.289,25</b>
<b>19</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>5.058.598,73 €</b>	<b>4.647.863,00 €</b>	<b>8.483.995,28 €</b>	<b>3.836.132,28</b>
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.016.450,85 €	2.177.526,00 €	1.693.621,19 €	-483.904,81
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	628.072,57 €	113.780,00 €	148.632,90 €	34.852,90
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	108.110,85 €		129.306,79 €	129.306,79
<b>23</b>	<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>1.752.634,27 €</b>	<b>2.291.306,00 €</b>	<b>1.971.560,88 €</b>	<b>-319.745,12</b>
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	68.236,28 €	1.720.926,98 €	1.181.350,57 €	-539.576,41
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	8.966.522,16 €	21.897.180,26 €	6.258.596,16 €	-15.638.584,10
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	3.325.364,91 €	9.959.942,94 €	3.918.456,59 €	-6.041.486,35
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	90.000,00 €	5.101.500,00 €	1.500,00 €	-5.100.000,00
<b>28</b>	<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>12.450.123,35 €</b>	<b>38.679.550,18 €</b>	<b>11.359.903,32 €</b>	<b>-27.319.646,86</b>
<b>29</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>- 10.697.489,08 €</b>	<b>- 36.388.244,18 €</b>	<b>- 9.388.342,44 €</b>	<b>26.999.901,74</b>
<b>30</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>- 5.638.890,35 €</b>	<b>- 31.740.381,18 €</b>	<b>- 904.347,16 €</b>	<b>30.836.034,02</b>
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	9.000.000,00 €	17.700.000,00 €	8.947.088,82 €	-8.752.911,18
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	2.633.553,38 €	4.198.040,00 €	5.522.558,03 €	1.324.518,03
<b>33</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>6.366.446,62 €</b>	<b>13.501.960,00 €</b>	<b>3.424.530,79 €</b>	<b>-10.077.429,21</b>
<b>34</b>	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>727.556,27 €</b>	<b>- 18.238.421,18 €</b>	<b>2.520.183,63 €</b>	<b>20.758.604,81</b>

Jahresabschluss 2019

Finanzrechnung  
Kreisstadt Hofheim am Taunus

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Fortgeschrie- bener Ansatz 2019	Ergebnis 2019	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	82.665.781,89 €	40.786,00 €	88.161.399,24 €	88.120.613,24 €
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	88.476.580,44 €	70.650,00 €	86.785.632,15 €	86.714.982,15 €
37	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)</b>	- 5.810.798,55 €	- 29.864,00 €	1.375.767,09 €	1.405.631,09 €
38	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	3.362.709,05 €	-	1.720.533,23 €	1.720.533,23 €
39	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)</b>	- 5.083.242,28 €	- 18.268.285,18 €	3.895.950,72 €	- 22.164.235,90 €
40	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	- 1.720.533,23 €	- 18.268.285,18 €	2.175.417,49 €	- 20.443.702,67 €

Hofheim am Taunus, den 18.05.2021

Magistrat der Kreisstadt Hofheim am Taunus

gez.  
Vogt  
Bürgermeister

## Anhang zum Jahresabschluss

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Doppelhaushalts 2019/2020 durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises erfolgte mit Schreiben vom 05.04.2019. Mit dem 26.04.2019 endete die vorläufige Haushaltsführung gem. § 99 HGO, der Doppelhaushalt für die Jahre 2019/2020 wurde somit rechtskräftig.

Der Doppelhaushalt wurde mit dem 1. Nachtragsplan 2019/2020 am 26.06.2019 geändert und da die 1. Nachtragsatzung genehmigungspflichtige Teile enthielt, konnte erst mit der Genehmigung durch den Landrat des Main-Taunus-Kreises (Schreiben vom 15.08.2019) und der anschließenden Auslegungszeit (26.08. bis 03.09.2019) die Rechtskraft mit Beginn des 04.09.2019 hergestellt werden.

Mit der Beschlussfassung über den 2. Nachtragsplan 2019/2020 am 11.12.2019 wurde der Doppelhaushalt letztmalig verändert und enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Nach Beendigung der Auslegungszeit (23.12.2019 bis 08.01.2020) trat die Rechtskraft mit Beginn des 09.01.2020 ein.

Gemäß § 112 HGO ist die Kommune verpflichtet, für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, der die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreisstadt Hofheim am Taunus darstellt.

Entsprechend § 9 der Hauptsatzung der Stadt Hofheim am Taunus wurde bestimmt, dass seit dem Haushaltsjahr 2009 die Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung geführt wird.

Für das hierfür eingesetzte Datenverarbeitungsprogramm MPS NF liegt für die Version 2.0 ein Prüfzertifikat für das Land Hessen vor. Mit Datum 06.09.2017 liegt für Hessen ein Prüfzertifikat mit Gültigkeit bis zum 31.03.2020 der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH vor.

Gemäß § 33 Abs. 5 GemHVO in Verbindung mit § 5 Abs. 5 Nr. 1 GemKVO dürfen nur fachlich geprüfte Programme verwendet werden; sie müssen dokumentiert und freigegeben werden. Eine formale Freigabeerklärung wurde mit Datum 02.02.2011 von Seiten des Magistrats der Stadt Hofheim am Taunus erklärt und der Revision zur Verfügung gestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden folgende Regelungen und Vorschriften herangezogen:

- Hessischen Gemeindeordnung (HGO),
- Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO),
- Verwaltungsvorschriften zu den §§ 38-43 und 59 der GemHVO,
- Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden und Gemeindeverbände in Hessen,

- subsidiär anzuwendende handelsrechtliche Vorschriften der §§ 242 ff. HGB.

Die Bilanz ist nach den Vorschriften des § 49 GemHVO gegliedert.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Der Bestand beinhaltet die Anlagegüter zum Jahresabschluss 2019 (vermindert um Abschreibungen) sowie die Zu- und Abgänge in 2019.

Mit der Änderung des § 6 EStG wurden durch den Finanzplanungserlass vom 28.09.2017 bekannt gegeben, dass ab dem 01.01.2018 der Schwellenwert für die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter von bislang 410 € auf 800 € sowie die untere Wertgrenze für die Bildung von Sammelposten von bislang 150 auf 250 € (ohne Umsatzsteuer) angehoben wurde.

„Es bestehen keine Bedenken, wenn die Kommunen in Hessen im Sinne einer insofern sinnvollen Harmonisierung von Haushaltsrecht und Steuerrecht die geänderten Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter und den Sammelposten ihrer Haushaltswirtschaft ab dem Haushaltsjahr 2018 optional zugrunde legen. Im Einzelnen beziehen sich die Wahlmöglichkeiten in der GemHVO auf folgende Vorschriften:

- Inventurvereinfachungen - § 36 Abs. 4 GemHVO: Ab 2018 kann auch auf eine Erfassung von abnutzbaren, beweglichen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, verzichtet werden.
- Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden - § 41 Abs. 5 S. 1 GemHVO: Ab 2018 können auch selbständig nutzungsfähige bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten im Einzelfall den Betrag von 800 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiben, im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung in voller Höhe als Aufwand behandelt werden.
- Wertansätze der Vermögensgegenstände im Haushaltsjahr der Anschaffung oder Herstellung ein Sammelposten gebildet werden, wenn deren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag, für den einzelnen Vermögensgegenstand 250 €, aber nicht 1.000 € übersteigen.“

Es werden somit geringwertige Wirtschaftsgüter (bis zu 250 € ohne Umsatzsteuer) direkt als Aufwand gebucht. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten über 250 € bis zu 1.000,00 € ohne Umsatzsteuer werden in einem Sammelpool erfasst und über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren abgeschrieben. In bestimmten Bereichen wurde die Möglichkeit der Bildung von Gruppen- oder Festwerten in Anspruch genommen.

Die Abschreibungsmethode ist ausschließlich die lineare Abschreibung. Die jeweilige Nutzungsdauer basiert auf den amtlichen steuerlichen Abschreibungstabellen, der NKRS-Abschreibungstabelle des Landes Hessen sowie im Bedarfsfall eigenen Festlegungen der Kreisstadt Hofheim.

Die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode, die Genossenschaftsanteile nach dem Nominalwert bewertet. Für langfristige Wertminderungen wurden Wertabschläge vorgenommen.

Die Ausleihungen sind mit der jeweiligen Restschuld zum Bilanzstichtag bilanziert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zum Bilanzstichtag durchgeführt worden. Bei den flüssigen Mitteln wurden die Bar- und Buchgeldbestände zum 31.12.2019 zugrunde gelegt. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Von den zum 31.12.2019 bestehenden aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden die Beträge, die auf 2019 entfallen, aufwandswirksam aufgelöst. Neue Abgrenzungsposten für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag wurden gebildet, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Rechnungsbeträge bis zu 250 € (ohne Umsatzsteuer) sowie sich monatlich wiederholende Zahlungen wurden dabei außer Acht gelassen.

Das ordentliche und das außerordentliche Jahresergebnis 2019 sind auf der Passivseite unter dem Eigenkapital abgebildet.

Erhaltene Investitionszuwendungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Abschreibungsdauer zugeordnet.

Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt. Die gebildeten Rückstellungen wurden durch Zuführungen, Inanspruchnahmen und Auflösungen fortgeschrieben.

Verbindlichkeiten werden mit der Restschuld bzw. den Rückzahlungsbeträgen bilanziert (Verrentungen wurden abgezinst).

Bei den folgenden Einzelerläuterungen werden die neuen zahlenmäßigen Werte, eventuelle Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und gegebenenfalls besondere Sachverhalte dargestellt. Es gilt der Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität. Hinter dem Wert jeder Bilanzposition steht in Klammern der Vergleichswert des Vorjahres.

## Erläuterungen zur Vermögensrechnung

### I. Aktiva

#### 1. Anlagevermögen

##### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

###### 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>20.294 € (Vorjahr: 14.908 €)</b>
-----------------------------	-------------------------------------

Dies betrifft in der Hauptsache Software-Lizenzen. Die Abschreibungsfristen betragen in der Regel 4 Jahre.

In 2019 wurden verschiedene neue Lizenzen für DV-Software zu Anschaffungskosten in Höhe von 60.556 € (GIS-Phase II) gekauft. Durch die Abschreibungen i.H.v. 55.169 € vermindert sich der Zuwachs entsprechend.

###### 1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>19.769.205 € (Vorjahr: 17.873.974 €)</b>
-----------------------------	---

Von der Stadt geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Dritter wurden aktiviert, wenn sie investive Maßnahmen betroffen haben, eine Rückzahlungspflicht des Zuschussempfängers bei Veräußerung des bezuschussten Vermögensgegenstandes besteht und sofern bei eigener Anschaffung und Herstellung eine Aktivierungspflicht bestanden hätte. Zuschüsse für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht aktiviert.

Wesentlich geleistete Investitionszuschüsse in 2019 waren die Investitionszuweisungen an den Turnverein Wallau 1861 e.V. für den Kunstrasenplatz (903.997 €); 3. Rate Investitionszuschusses an die Hofheimer Wohnungsbau GmbH (HWB) für den Neubau der Kindertagesstätte St. Bonifatius (1.000.000 €) und anteilige Finanzierung der übrigen Einrichtung (100.000 €); Zahlung der Investitionszuschüsse an die Süwag i.H.v. von 322.221 € bzgl. der Straßenbeleuchtungserneuerungen im Stadtgebiet und Investitionszuschuss an die KiTa Wallau, Taunusstr. 56 (170.000 €).

Dagegen stehen Abschreibungen i.H.v. von 900.569 €.

## 1.2 Sachanlagevermögen

### 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>58.645.393 €</b> (Vorjahr: 56.809.290 €)
-----------------------------	---

Die Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten. Wo diese in der Vergangenheit nicht vorlagen, wurde auf Ersatzbewertungen wie lage- und nutzungsorientierte Bodenrichtwerte zurückgegriffen. Diese wurden pro qm Grundstücksfläche angesetzt. Sofern Einschränkungen in der Nutzung bestehen wurden entsprechende Bewertungsabschläge vorgenommen.

In 2019 wurden Grundstücke im Gesamtwert 1.839.302,50 € neu erworben, welche in nachfolgenden Gebieten stattfanden:

Alt Wildsachsen 15 (1.076.742 €) und Ahornstraße.

Hinweis zur Ahornstraße: Aufgrund der Integration des bisherigen Betriebszweigs Bauhof/Fuhrpark unseres Eigenbetriebs müssen auch die bilanziellen Werte in unsere Bilanzpositionen mit übernommen werden (702.998 €).

### 1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

Unter dieser Position sind sämtliche städtischen Gebäude ausgewiesen. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Gebäudearten:

Gebäudeart	31.12.2019	Vorjahr
Feuerwehrbauten	11.302.757 €	9.360.007 €
Kindertagesstätten	10.080.565 €	10.244.725 €
Mehrzweckhäuser und Büchereien	7.011.972 €	7.141.248 €
Sonstige Betriebsgebäude	4.240.491 €	4.193.770 €
Verwaltungsgebäude	3.763.241 €	4.043.112 €
Sportanlagen	966.880 €	1.063.243 €
Friedhöfe	1.000.885 €	1.038.857 €
Wohngebäude	196.174 €	203.862 €
Andere Bauten	3.040 €	3.716 €
<b>Summe</b>	<b>38.566.005 €</b>	<b>37.292.640 €</b>

Zu den sonstigen Betriebsgebäuden zählen u.a. das Parkhaus Stadtmitte sowie die gewerblich genutzten Objekte (Altes Rathaus, Rezepturhof, Meisterturm mit Gaststätte, Gaststätte „Zum Türmchen“).

Die Bewertung der Gebäude und Außenanlagen erfolgte auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten. Sofern diese nicht festzustellen waren, wurde eine Bewertung entsprechend

der Anwendung der Bewertungsrichtlinie nach Normalherstellungskosten (NHK 2000) vorgenommen, mit entsprechender Rückindexierung auf die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

Gebäude, deren betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bereits überschritten war, wurden mit einem Erinnerungswert von 1 € im Anlagennachweis berücksichtigt. Die ermittelten Anschaffungs- und Herstellungskosten wurden auf die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Als Zugänge des Gebäudevermögens waren in 2019 im Wesentlichen die: Fertigstellung des Feuerwehrhauses Wallau incl. Außenanlage (2.284.911 €) und Erweiterung/Anbau des Schulkinderhauses Marxheim (225.215 €) zu erwähnen.

Zum 01.01.2019 sind auch die Gebäude vom Bauhof mit ihren Restwerten in die Bilanz der Kreisstadt übernommen worden.

Dazu zählen; Verwaltungsgebäude Ahornstraße 3 mit Werkstatt, Betriebsgebäude und Kraftfahrzeuglager von insg. 274.375 €

Dem gegenüber stehen die Abschreibungen i.H.v. von 1.713.583 €

### 1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen der Kreisstadt umfasst die öffentlichen Einrichtungen, die im Rahmen der Daseinsvorsorge erforderlich sind. Hierzu gehören Straßen, Straßenbauwerke (Brücken, Unterführungen) Wege, Plätze, öffentliche Grünflächen, Friedhofsanlagen, Kulturgüter und der Stadtwald.

Im Einzelnen entfallen auf:

<b>Infrastrukturvermögen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Wald	26.830.000 €	26.830.000 €
Straßen	8.314.613 €	9.477.156 €
Wege, Plätze	5.987.191 €	5.498.711 €
Öffentliche Grünflächen	1.891.576 €	1.891.576 €
Kulturgüter	1.709.997 €	1.709.997 €
Friedhofsanlagen	2.869.843 €	2.869.843 €
Verkehrslenkungsanlagen	589.619 €	619.900 €
Sonstige Anlagen	2.714.730 €	2.970.688 €
<b>Summe</b>	<b>50.907.569 €</b>	<b>51.867.871 €</b>

#### **Zugänge (779.272 €):**

Wesentliche in 2019 getätigte Investitionen in die Infrastruktur waren die Fortführung des barrierefreien Umbaus der Bushaltestellen (617.289 €); barrierefreier Ausbau Fußweg Taunus/Rathausstr. (143.248 €) und Ausbau der Spielplätze in Stadtgebiet (61.308 €).

Dem gegenüber stehen die Abschreibungen i. H. v. 1.739.109 € der entsprechenden Anlagen.

Eine Verminderung in 2019 ergaben die anteiligen Erstattungskosten der Stadtwerke für die Straßenbaumaßnahmen Schmelzweg 3. BA, Mainzer Straße 1-3 BA, In der Spilsit/Wendehammer und 1. BA Gartenstraße mit insgesamt 266.784 €.

Die Bewertung des rd. 1.458 ha großen Stadtwaldes erfolgte durch den Landesbetrieb Hessen-Forst. Der Bodenwert beträgt rd. 14,41 Mio. €. Dies entspricht einem Wert von 0,99 €/qm. Der Waldbestand (Aufwuchs) wurde mit 12,42 Mio. € bewertet. Wertänderungen im Bestand wurden keine vorgenommen. Es gilt das Prinzip, dass sich der jährliche Holzeinschlag und der Zuwachs langfristig ausgleichen.

#### 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>121.226 € (Vorjahr: 96.848 €)</b>
-----------------------------	--------------------------------------

Hierunter fällt im Wesentlichen der Medienbestand der Stadtbücherei. Der Medienbestand wurde als Festwert angesetzt und zwar in Höhe der langfristig vorgesehenen jährlichen Neuschaffungen in Höhe von 40.000 €. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Medien unter der theoretischen Annahme einer kurzfristigen Verwertung nur noch zu einem Bruchteil der ursprünglichen Anschaffungskosten verwertet werden können.

Aufgrund der Übernahme des Bauhofs, wurde in diese Position der Restwert des Solesilos mit einer Summe von 33.821,70 € aufgenommen.

#### 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hier handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände, die für die Verwaltung und den Betrieb der städtischen Einrichtungen benötigt werden. Die Bewertung erfolgt zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten (Einzelwertfeststellung).

Unter diesem Posten werden die Geringwertigen Wirtschaftsgüter ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um bewegliche Vermögensgegenstände zu Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € netto, die nicht als Einzelanlagen geführt werden, sondern mittels des Pooling-Verfahrens für jedes Haushaltsjahr buchhalterisch zusammengefasst und über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben werden. Im Einzelnen entfallen auf:

<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Fuhrpark	2.373.878 €	1.689.887 €
Büromöbel	141.481 €	192.038 €
Feuerwehrrubehör	210.594 €	226.951 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	244.950 €	209.671 €
EDV-Anlagen	154.277 €	173.522 €
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	606.918 €	486.574 €
<b>Summe</b>	<b>3.732.098 €</b>	<b>2.978.642 €</b>

Bei den Zugängen zu erwähnen sind die Anschaffung von Fahrzeugen (81.701 €); Übernahme des Fuhrparks vom Bauhof (Restwert 929.038 €); Übernahme Werkzeuge Bauhof (Restwert 41.609 €) und die Betriebsausstattung Bauhof (Restwert 50.164 €).

An zu bilanzierenden Geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Anschaffungswert zwischen 250 € und 1.000 € netto wurden 144.679 € investiert

Dagegen stehen Abschreibungswerte i.H.v. 732.960 €.

### 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>9.119.202 € (Vorjahr: 6.183.167 €)</b>
-----------------------------	---

Bei den Anlagen im Bau handelt es sich im Wesentlichen um folgende Projekte und den bis zum Bilanzstichtag bereits geleisteten und aktivierten Beträgen:

	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Neubau Ländcheshalle	6.222.352 €	4.195.069 €
Ausgrabungen Ländcheshalle	56.520 €	52.915 €
Straßenbau Junghainzehecken	712.348 €	416.904 €
Münsterer Straße	342.133 €	107.555 €
Umbau Zentraler Busbahnhof	157.370 €	84.241 €
Rathaus Dachterrassen und Laubengänge	440.152 €	12.315 €
Rüstwagen Feuerwehr	143.243 €	7.113 €
Backend für Rathaus (Serverraum)	331.597 €	0 €
Umbau Bushaltestellen (2. BA)	461.054 €	0 €

Nachfolgende Anlagen wurden in 2019 fertig gestellt und von der Anlage in Bau nach 1.2.2 umbucht:

	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Neubau Feuerwehrhaus Wallau	2.284.911 €	1.181.392 €
Schulkinderbetreuung Marxheim	225.215 €	63.181 €

### 1.3 Finanzanlagevermögen

#### 1.3.1 Anteile an Unternehmen

Verbundene Unternehmen sind rechtlich selbständige Unternehmen an denen die Stadt mehrheitlich beteiligt ist oder einen beherrschenden Einfluss ausübt (i. d. R. bei einem Anteil von mehr als 50 v. H.) sowie die Eigenbetriebe.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Unternehmen:

<b>Verbundene Unternehmen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Hofheimer Wohnungsbau GmbH	18.931.231 €	18.931.231 €
Eigenbetrieb Stadtwerke Hofheim	11.873.017 €	12.873.017 €
Hallen und Parkhaus GmbH	319.580 €	319.580 €
<b>Summe</b>	<b>31.123.828 €</b>	<b>32.123.828 €</b>

Die Bewertung erfolgte entsprechend dem fortgeführten, anteiligen Eigenkapital der verbundenen Unternehmen.

Abgang vom Anteiligen Eigenkapital der Stadtwerke i.H.v. 1.000.000 € - Verschmelzung Bauhof auf Stadt - gem. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/120).

### 1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>2.498.711 €</b> (Vorjahr: 2.585.711 €)
-----------------------------	---

Ausgewiesen sind hier die noch ausstehenden Rückzahlungsbeträge aus gewährten Darlehen an folgende verbundene Unternehmen:

- a) Hallen und Parkhaus GmbH 845.710 € (vermindert um Tilgung 87.000 €)
- b) Daneben wurden der Hofheimer Wohnungsbau GmbH zinslose Wohnungsbaudarlehen für 20 Objekte gewährt. Die Ursprungslaufzeiten der Darlehen betragen bis zu 99 Jahre. Wegen der Zinslosigkeit und der langen Laufzeit muss eine Abzinsung erfolgen. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wurden die Darlehen insgesamt nur noch mit dem Erinnerungswert von 1 € angesetzt. Die jährlichen Tilgungsleistungen von derzeit 27.608 € werden im Ergebnishaushalt als Ertrag vereinnahmt.
- c) Der Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG wurde im Zusammenhang mit dem Kauf des Stromverteilnetzes ein Darlehen in Höhe von 1.653.000 € gewährt.

Die Bewertung erfolgte anhand der zum Bilanzstichtag noch bestehenden Darlehensvaluten gemäß den Tilgungsplänen.

### 1.3.3 Beteiligungen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>2.383.320 €</b> (Vorjahr: 2.381.820 €)
-----------------------------	---

Die größte Einzelposition ist hier das anteilige Eigenkapital der Stromnetz Hofheim GmbH & Co.KG. Die Stadt hält einen Anteil von 51 % am Stammkapital mit einem Beteiligungswert in Höhe von 1.644.750 €. Die zweitgrößte Einzelposition ist hier der Beteiligungswert am Wasserbeschaffungsverband mit 657.012 €.

Die Musikschule gGmbH wird mit der Kapitalrücklage und Stammeinlage von insgesamt 41.650 € geführt. Der Beteiligungswert an der Main-Taunus-Verkehrsgesellschaft beträgt 27.000 €.

Alle anderen Verbandsanteile wurden aus Vorsichtsgründen nur mit dem Erinnerungswert von 1 € bewertet.

Als Zugang erfolgt das Stammkapital der Holzagentur GmbH i.H.v. 1.500 €.

Weitere Beteiligungswerte betreffen die Nassauische Heimstätte, die Volksbank Main-Taunus, den Planungsverband Ballungsraum Frankfurt/Main-Taunus sowie eine Aktie an der Fraport AG. Einen genaueren Überblick kann man dem Berichtsbericht entnehmen.

#### 1.3.4 Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen

Es bestehen keine Ausleihungen an Beteiligungsunternehmen

#### 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>422.519 €</b> (Vorjahr: 422.519 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um die langfristig in Investmentfonds angelegten Gelder aus der Versorgungsrücklage.

Seit dem Haushaltsjahr 2017 wurden die bisherigen Anlagen (Haus-Invest und SGB-Corent) aufgelöst und in ein neues Anlagendepot bei der Taunus Sparkasse umgewandelt. Das Anlagendepot bei der Taunus Sparkasse beinhaltet Gewerbeimmobilienfonds (wiederum der Haus-Invest), Rentenwerte (DWS Stiftungsfonds) sowie unbestimmte Wertpapierfonds (Kapital Plus, Flossbach von Storch).

Das Wertpapierdepot der Stadt Hofheim wird zur Deckung von Versorgungsansprüchen der Beamten der Stadt entsprechend des Hessischen Versorgungsrücklagegesetzes gebildet.

#### 1.3.6 Sonstige Ausleihungen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>426.650 €</b> (Vorjahr: 468.957€)
-----------------------------	--------------------------------------

Die Position beinhaltet gewährte Ausleihungen an die Vereine FC Lorsbach, TV Lorsbach, TV Hofheim, SG Wildsachsen, FC Marxheim, SG Nassau Diedenbergen und Hofheimer Tennis Club zur Finanzierung eines Kunstrasenplatzes bzw. einer Kunststoffbahn oder der beispielbaren Anlagen. Die Ausleihungen werden ordnungsgemäß getilgt. Die Forderungen betragen zum Bilanzstichtag noch 426.650 €.

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Vorräte

Vorräte und Erzeugnisse wurden wegen Geringfügigkeit nicht bilanziert. Streusalz wird nach Einkauf direkt als Aufwand gebucht.

### 2.2 Fertige, unfertige Erzeugnisse

Fertige, unfertige Erzeugnisse sind nicht bilanziert und werden mit Null angegeben.

### 2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

#### 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>2.870.634 €</b> (Vorjahr: 2.208.456 €)
-----------------------------	---

Die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen betreffen mit 1.675.203 im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Land Hessen aus dem Sonderinvestitionsprogramm 2009.

#### 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>3.258.283 €</b> (Vorjahr: 2.207.199 €)
-----------------------------	---

Bei den Forderungen aus Steuern und Abgaben handelt es sich um die Nettosition, d.h. nach Vornahme der notwendigen Wertberichtigungen aufgrund von Niederschlagungen oder Uneinbringlichkeit. Die Bruttoforderungen betragen 3.619.960 € (Vorjahr: 2.451.570 €) und die Wertberichtigungen belaufen sich auf insgesamt 361.677€ € (Vorjahr: 244.371 €). Diese betreffen weit überwiegend niedergeschlagene Gewerbesteuerforderungen, die zu 100 % wertberichtigt wurden.

### 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>1.947.695 €</b> (Vorjahr: 3.659.304 €)
-----------------------------	---

Auf die ausstehenden Bruttoforderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 2.135.453 € wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 187.758 € gebildet. Die Position umfasst die zum 31.12.2019 bestehenden Forderungen aus privatrechtlichen Leistungsentgelten, Steuern- und Gebührenbescheiden (Kasseneinnahmeresten).

### 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Beteiligungsunternehmen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>400.463 €</b> (Vorjahr: 488.577 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Zum 31. Dezember 2019 bestanden offene Forderungen der Stadt aus den Leistungsbeziehungen gegenüber den städtischen Beteiligungsgesellschaften in Höhe von insgesamt 400.463 €.

### 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>1.657.042 €</b> (Vorjahr: 873.034 €)
-----------------------------	---

Hier handelt es sich überwiegend um nach 2019 übertragene Kassenreste aus Verwahr- und Vorschusskonten.

## 2.4 Flüssige Mittel

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>2.175.367 €</b> (Vorjahr: 1.721.033 €)
-----------------------------	---

Hier handelt es sich um die zum Bilanzstichtag vorhandenen Guthaben auf Bankkonten und um Bestände an Bargeld aus Einzahlungen in der Stadtkasse. Diese werden in der Position der Finanzrechnung unter der Nr. 40 ausgewiesen. Die 50 € Differenz in 2019 (500 € in 2018) ist der Bestand auf einer Schwebepostenposition, welche in der Finanzrechnung mit ausgewiesen wird.

## 3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>358.069 €</b> (Vorjahr: 848.835 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Hier handelt es sich um Zahlungen, die vor dem Abschlussstichtag geleistet worden sind, aber erst Aufwand nach dem Bilanzstichtag darstellen. Im Wesentlichen handelt es sich um die im Dezember 2019 geleisteten Gehalts- und Pensionszahlungen an die aktiven Beamten und Versorgungsempfänger (91.569 €) für den Monat Januar 2020, sowie gezahlte Ansparraten für Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B in Höhe von 266.500 €.

Die geleisteten Ansparraten wirken sich in den Jahren der Zahlung nicht ergebniswirksam aus, sondern sind als aktiver Rechnungsabgrenzungsposten zu bilanzieren. Die Auflösung erfolgt linear auf die Laufzeit der Darlehen.

## II. Passiva

<b>1. Eigenkapital</b>	<b>114.239.696 € (Vorjahr: 111.294.906 €)</b>
------------------------	---

Das Eigenkapital der Stadt Hofheim errechnet sich aus der in der Eröffnungsbilanz ermittelten sogenannten Netto-Position, den zweckgebundenen Rücklagen abzüglich der aufgelaufenen Verluste/Überschüssen aus den Vorjahren und des laufenden Jahres.

Das Eigenkapital (114,2 Mio. €; Vorjahr: 111,3 Mio. €) hat einen Anteil an der Bilanzsumme i.H.v. rund 49,58 % (Vorjahr: rund 50,67 %) und ist um rund 2,9 Mio. € bzw. 2,6 % gestiegen.

### 1.1 Netto-Position

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>106.080.724 € (Vorjahr: 106.080.820 €)</b>
-----------------------------	---

Die Netto-Position stellt den in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2009 ermittelten Saldo aus der Summe der Aktiva abzüglich der Summe der Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Passiven Rechnungsabgrenzung dar.

Diese Bilanzposition ist vergleichbar mit dem Bilanzposten „Gezeichnetes Kapital“ gem. § 266 Abs. 3 HGB. Die Netto-Position ergibt sich zwangsläufig bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz, wenn die Summe der Aktiva höher ist als die Summe der festgestellten Passiva. Sie ist eine mathematische Größe, die sich am Stichtag der Eröffnungsbilanz ergeben hat. Die Netto-Position wird deshalb durch zu verbuchende Geschäftsvorfälle, die sich nach dem Stichtag ergeben, grundsätzlich nicht verändert. Eine Veränderung ist jedoch zulässig, wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Letztmalig wurde diese Position in der Jahresrechnung 2018 verändert, indem die Jahresverluste der bis Ende 2018 nicht abgedeckten Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis mit dem Eigenkapital gem. 25 Abs. 3 GemHVO verrechnet wurde. Dieses Vorgehen hatte der Gesetzgeber ausdrücklich erlaubt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Hofheim am Taunus hat mit den verschiedenen Haushaltskonsolidierungskonzepten und zuletzt mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 beschlossen, diese Verrechnungsmöglichkeit zu nutzen und somit keine Fehlbeträge mehr auszuweisen bzw. durch die positiven Jahresergebnisse der Folgejahre eine Rücklage des ordentlichen Ergebnisses aufzubauen.

Aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 14.11.2018 (Vorlage 2018/120) wird mit Wirkung zum 01.01.2019 der Betriebszweig Bauhof des Eigenbetriebs Stadtwerke Hofheim am Taunus, in die Struktur der Stadtverwaltung zurückgeführt. Die entsprechenden Bilanzpositionen wurden mit übernommen und die Differenz von 96,20 € als Bankbestand ist beim Eigenkapital verbucht.

## 1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen, Stiftungskapital

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>8.158.972 €</b> (Vorjahr: 5.214.085€)
-----------------------------	--

### 1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>2.663.409 €</b> (Vorjahr: 0 €)
-----------------------------	-----------------------------------

Diese Position ist noch nicht angesprochen worden, da die ordentlichen Ergebnisse mit den vorgetragenen Fehlbeträgen aus Vorjahren im Jahr 2018 verrechnet wurden. Erst mit dem Jahresabschluss 2019 wird diese Position neu angesprochen (Ergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung Nr. 26).

### 1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>5.446.322 €</b> (Vorjahr: 5.164.846 €)
-----------------------------	---

Die bisher in der Position 1.3.1.2 ausgewiesenen vorgetragenen Überschüsse und Fehlbeträge aus Vorjahren, werden mit der Jahresrechnung 2018 in dieser Position dargestellt. Die hier ausgewiesenen Summen ergeben wiederum das kumulierte Ergebnis der Jahre 2009 bis 2019 (Ergebnis aus der Gesamtergebnisrechnung Nr. 29).

### 1.2.3 Sonderrücklagen

Als Rücklagen und Sonderrücklagen der Stadt Hofheim zum 31.12.2019 werden ausgewiesen:

<b>Zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Forstrücklage	49.240 €	49.240 €
<b>Summe</b>	<b>49.240 €</b>	<b>49.240 €</b>

Es werden keine Zinserträge in der Anlageform erwirtschaftet, daher ergibt sich keine Veränderung.

### 1.2.4 Stiftungskapital

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus verfügt über kein bilanziell auszuweisendes Stiftungskapital.

### 1.3. Ergebnisverwendung Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)

#### 1.3.1 Ergebnisvortrag

1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren **0 €** (Vorjahr: -1.330.441 €)

Mit der Änderung der GemHVO zum 31.12.2016 im Zuge der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) 2016 wurde die zuvor in § 25 Abs. 3 Satz 2 GemHVO bestehende Möglichkeit zur Verrechnung von Fehlbeträgen mit der Nettoposition gestrichen. Bis dato konnte ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener ordentlicher bzw. außerordentlicher Fehlbetrag mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Ab dem Jahresabschluss 2016 ist es somit nicht mehr zulässig, ordentliche und außerordentliche Fehlbeträge mit dem Eigenkapital, konkret der Nettoposition, zu verrechnen.

§ 25 Abs. 1 GemHVO regelt: „Ein Jahresfehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis soll unverzüglich durch Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses folgender Haushaltsjahre ausgeglichen werden.“ Und Abs. 3: „Ist ein Ausgleich nach Abs. 1 und 2 nicht oder nur zum Teil möglich, so ist der Fehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.“

Wie zuvor dargestellt, gibt der Gesetzgeber durch die Möglichkeit der Teilnahme an der HESSENKASSE diese Möglichkeit der Verrechnung „einmalig“ frei. Mit der Verbuchung der Verrechnung ist diese Position aufgelöst und auf 0 € gestellt. Zukünftig vorgetragene Überschüsse oder Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses, werden in der Position 1.2.1 dargestellt.

#### 1.3.1.2 Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>0 €</b> (Vorjahr: 0 €)
-----------------------------	---------------------------

Wie zuvor beschrieben wird der Überschuss aus den Jahresrechnungen 2009 bis 2019 des außerordentlichen Ergebnisses nun in der Position 1.2.2 dargestellt.

1.3.2 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) **2.944.886 €** (Vorjahr: 1.330.441 €)

1.3.2.1 Ordentliches Jahresergebnis (ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)  
**2.663.409 €** (Vorjahr: 1.487.834 €)

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich gem. Gesamtergebnisrechnung (s. Seite 6) aus der Nr. 26 zusammen.

1.3.2.2 Außerordentliches Jahresergebnis (außerordentlicher Jahresüberschuss/

Jahresfehlbetrag)	<b>281.478 €</b> (Vorjahr: -157.393 €)
-------------------	--

Das außerordentliche Jahresergebnis setzt sich gem. Gesamtergebnisrechnung (s. Seite 6) aus der Nr. 29 zusammen.

<b>Jahresergebnis</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
1.3.2.1 Ordentliches Ergebnis	2.663.409 €	1.487.834 €
1.3.2.2 Außerordentliches Ergebnis	281.477 €	-157.393 €
<b>Summe</b>	<b>2.944.886 €</b>	<b>1.330.441 €</b>

Das Jahresergebnis bildet gem. Gesamtergebnisrechnung (s. Seite 6) die Nr. 30 ab.

Die Überschüsse des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses sollen entsprechend § 46 Abs. 3 GemHVO in 2018 den Rücklagen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren zugeführt werden (in die Positionen 1.2.1 und 1.2.2).

## **2. Sonderposten**

### **2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge**

Erhaltene Investitionszuwendungen und Beiträge werden als Sonderposten passiviert und entsprechend der in den Zuwendungsbescheiden geltenden Fristen bzw. den maßgeblichen Abschreibungsfristen des entsprechenden Vermögensgegenstandes erfolgswirksam aufgelöst. Im Einzelnen entfallen auf:

#### **2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich**

#### **2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich**

#### **2.1.3 Investitionsbeiträge**

<b>Sonderposten</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
2.1.1 Zuweisungen vom Bund	222.909 €	235.527 €
2.1.1 Zuweisungen vom Land	10.051.964 €	9.584.861 €
2.1.1 Zuweisungen von Gemeinden	219.260 €	225.613 €
2.1.1 Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	393.381 €	424.124 €
2.1.2 Zuweisungen von Privat	354.967 €	152.578 €
2.1.3 Investitionsbeiträge	3.886.746 €	4.496.355 €
<b>Summe</b>	<b>15.910.388 €</b>	<b>15.119.058 €</b>

Alle passivierten Investitionszuweisungen wurden, soweit möglich, dem jeweils geförderten Anlagegut als Sonderposten zugeordnet und über die Nutzungsdauer des Anlagegutes aufgelöst. Die Zuweisungen vom Land betreffen hauptsächlich Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge, Kindertageseinrichtungen und Dorferneuerungsprogramme.

Soweit es sich um pauschale Investitionszuweisungen des Landes handelt, also keinen konkreten Maßnahmenbezug haben und keinem speziellen Anlagegut zugeordnet werden können, erfolgt deren Auflösung über einen Zeitraum von 10 Jahren.

Die Sonderposten aus erhaltenen Straßenbeiträgen werden entsprechend der restlichen Abschreibungsfrist der Straßen über einen Zeitraum von 15 Jahren aufgelöst.

Der Sonderposten aus dem KIP-Programm, wird über 30 Jahre abgeschrieben.

In 2019 waren insbesondere maßnahmenbezogene Investitionszuschüsse des Landes Hessen für die Ländcheshalle (400.000 €), Zuwendung von Hessen Mobil für barrierefreie Bushaltestellen 2. BA (238.300 €), Zuwendung für Feuerwehrhaus Wallau (157.250 €); Zuwendung für TV 1860 Sporthalle (117.270 €) sowie Zuschuss vom Bistum Limburg für Neubau KiTa St. Bonifatius (220.000 €) und Zuwendung KIP Programm 4/5 Nominalbetrages (781.161,60 €)

## 2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich setzt sich zusammen aus:

<b>Sonderposten Gebührenaussgleich</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Gebührenaussgleichsrücklage Müll	420.345 €	420.345 €
<b>Summe</b>	<b>420.345 €</b>	<b>420.345 €</b>

*Hier muss noch die Veränderung 2018 und 2019 gebucht werden!*

## 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes

In dieser Position ist kein Sonderposten zu bilden.

## 2.4 Sonstige Sonderposten

	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Sopo f Fehlbelegungsabgabe	720.224 €	747.100 €
Sopo f Fehlbelegungsabg (AiB)	98.359 €	98.359 €
Sopo für Stellplatzablöse	348.912 €	339.612 €
<b>Summe</b>	<b>1.167.495 €</b>	<b>1.185.071 €</b>

Die gebildeten Sonderposten haben sich im Jahr 2019 geringfügig verändert.

### 3. Rückstellungen

#### 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

<b>Pensions- und Beihilferückstellungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Versorgungsempfänger	12.041.796 €	9.648.396 €
Aktive Beamte	6.077.682 €	6.349.423 €
Beihilferückstellung Versorgungsempfänger	1.745.190 €	1.681.538 €
Beihilferückstellung Aktive Beamte	1.683.977 €	1.774.281 €
Verpflichtung aus Versorgungsrücklage	561.592 €	561.592 €
<b>Summe</b>	<b>22.110.237 €</b>	<b>20.015.230 €</b>

Die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt durch das Kommunale Dienstleistungszentrum Personal & Versorgung (Kommunalbeamten-Versorgungskasse) in Wiesbaden. Mit dem Jahresabschluss 2019 sind die neuen Richttafeln 2018G (anstatt bisher 2005G) anzuwenden.

Die Werte werden mittels des steuerlichen Teilwertverfahrens unter Verwendungen eines Zinssatzes von 6 % bei den Pensionen und 5,5 % bei den Beihilfen ermittelt.

Entsprechend Ziffer 4 zu § 39 der Hinweise zur GemHVO vom 22. Januar 2013, hat die Stadt darüber zu berichten, sobald der für die Berechnung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen anzuwendende Rechnungszinsfuß nach § 41 Abs. 6 GemHVO (6 %) höher als der von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebene Abzinsungssatz nach § 253 Abs. 2 HGB ist. Des Weiteren ist über die sich aus dem handelsrechtlich niedrigeren Zinssatz ergebenden höheren Rückstellungswerte Bericht zu erstatten.

Der Zinssatz nach § 253 Abs. 2 HGB lag zum 31.12.2019 bei 2,71 %.

Bei Anwendung dieses Zinssatzes zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen ergeben sich folgende Werte, die hier im direkten Vergleich zu den Ergebnissen der Berechnung nach der GemHVO dargestellt werden:

<b>Vergleich Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019</b>	<b>§ 41 Abs. 6 GemHVO</b>	<b>§ 253 Abs. 2 HGB</b>
Pensionsrückstellungen	17.698.767 €	26.166.489 €
<b>Summe</b>	<b>17.698.767 €</b>	<b>26.166.489 €</b>

Demnach hätte die Kreisstadt Hofheim, bei Anwendung des handelsrechtlichen Zinssatzes, eine um 8.467.722 € höhere Pensionsrückstellung zu bilden.

### 3.2 Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen

Hier sind im Wesentlichen Rückstellungen für den Fall zu bilden, wenn in den Folgejahren aufgrund erhöhter Steuereinnahmen eine Reduzierung von Finanzausgleichszuweisungen zu erwarten ist.

Daneben sind Rückstellungen für mögliche Steuerrückerstattungen zu bilden.

Hofheim wendet seit 2011 die sachgerechte Regelung an, die Aufwendungen aus der Kreis- und Schulumlage jeweils in voller Höhe als Aufwand des Haushaltsjahres zu verbuchen.

### 3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

In dieser Position wurden keine Rückstellungen gebildet.

### 3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

In dieser Position wurden keine Rückstellungen gebildet.

### 3.5 Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Altersteilzeit	15.000 €	15.000 €
Unterlassene Instandhaltungen	280.537 €	216.047 €
Ungewisse Verbindlichkeiten	832.746 €	931.922 €
Rechts- und Beratungskosten	178.712 €	99.156 €
Urlaubs- und Zeitguthaben	57.073 €	0 €
<b>Summe</b>	<b>1.364.068 €</b>	<b>1.262.125 €</b>

Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen wurden für alle Fälle gebildet, wo vertragliche Vereinbarungen abgeschlossen wurden. Die Bewertung wurde wie folgt durchgeführt:

Die Aufstockungsbeträge während der Altersteilzeit stellen bereits im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für die gesamte Laufzeit der Altersteilzeit Aufwand dar. Darüber hinaus wurde für

die im Blockmodell für die Freistellungsphase zu zahlende Entgelte der sogenannte „Erfüllungsrückstand“ ermittelt, der sich in der Beschäftigungsphase aus dem reduzierten Vergütungsanspruch ergibt.

Für Berechtigte, die sich bereits in der Freizeitphase befinden, wurde der gesamte noch ausstehende Erfüllungsanspruch zurückgestellt.

Ungewisse Verbindlichkeiten: Diese setzen sich überwiegend aus den noch nicht abgerechneten Betriebskosten der externen Träger der Betreuungseinrichtungen für Kinder zusammen.

Mit der Übernahme des Bauhofs, wurden auch die entsprechend gebildeten Urlaubs- und Zeitguthaben von 57.073 € zurückgestellt.

#### 4. Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist der Anspruch eines Dritten gegen die Stadt aus einem Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeit erlischt in der Regel durch Zahlung. Verbindlichkeiten werden grundsätzlich nach dem Höchstwertprinzip (Rückzahlungsbetrag) angesetzt.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im beigefügten Verbindlichkeitspiegel dargestellt.

##### 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen

In dieser Position sind keine Verbindlichkeiten aus Anleihen auszuweisen.

##### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

###### 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Stand 31.12.2018	48.537.859 €
+ Neuaufnahmen 2019	7.639.470€
./. Tilgungen 2019	3.026.916 €
<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>53.150.413 €</b>

Bei den Kreditverbindlichkeiten handelt es sich ausschließlich um Investitionskredite, um die geleisteten Auszahlungen zu finanzieren. Dem stehen die entsprechenden Tilgungsleistungen von rd. 3 Mio. € gegenüber.

#### 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>880.549 € (Vorjahr: 1.016.565 €)</b>
-----------------------------	---

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern handelt es sich ausschließlich um Investitionskredite der Hessischen Landesbank.

#### 4.2.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

In dieser Position sind keine Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern auszuweisen.

#### 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>700.000 € (Vorjahr: 700.000 €)</b>
-----------------------------	---------------------------------------

Bei den Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung handelt es sich um zum 31.12.2019 bestehende Liquiditätskredite (Kassenkredite).

Den Aufnahmen von Liquiditätskrediten in einer Größenordnung über das Gesamte Jahr 2019 gesehen von 44.000.000 €, standen Tilgungen in gleicher Höhe gegenüber.

Mit der Teilnahme an der Hessenkasse ist man an der Tilgung des hälftigen Betrags i.H.v. 11.850.000 € beteiligt. Der Anteil beträgt 25 € pro Einwohner und beläuft sich jährlich auf 986.900 €. Die Abwicklung wird unter Position 4.9 dokumentiert.

#### 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

In dieser Position sind keine Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsförderungsbeiträgen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>1.156.561 € (Vorjahr: 559.037 €)</b>
-----------------------------	---

Unter den Verbindlichkeiten aus Zuschüssen und Zuweisungen werden die noch ausstehenden Zuschüsse der Kreisstadt Hofheim gegenüber Dritten ausgewiesen.

Der Anstieg in 2019 gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus noch nicht ausgezahlten, aber bereits verbindlich zugesagten Zuschüssen und Investitionszuschüssen der Stadt gegenüber Dritten.

#### 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>1.597.540 €</b> (Vorjahr: 1.566.783 €)
-----------------------------	---

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um zum Jahresabschlussstichtag noch ausstehende Zahlungsverpflichtungen der Stadt Hofheim gegenüber Dritten aus Dienstleistungs- und Lieferverträgen.

#### 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>608.871 €</b> (Vorjahr: 598.029 €)
-----------------------------	---------------------------------------

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben handelt es sich um noch zu leistende Zahlungen von Steuern und steuerähnlichen Abgaben.

#### 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>939.706 €</b> (Vorjahr: 1.666.579 €)
-----------------------------	---

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich um noch zu leistende Zahlungen aus offenen Rechnungen.

#### 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>12.585.675 €</b> (Vorjahr: 12.784.075 €)
-----------------------------	---

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verwahrgelder sowie durchlaufende Gelder der Stadtwerke für die vereinnahmten Gebühren für die Wasserversorgung und Stadtentwässerung (als Stichtagsbetrachtung).

Der letzte größere Anstieg in dieser Position ist mit der Neuaufnahme der Verbindlichkeit aus der HESSENKASSE i.H.v. 11.850.000 € begründet. Die Tilgung beträgt 25 € pro Einwohner (986.000 €) und ist mit der letzten Rate im Jahr 2030 über 7.200 € abgeschlossen.

### 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 45 GemHVO stellen passive Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) Einnahmen dar, die vor dem Abschlussstichtag vereinnahmt wurden, aber Erträge für Folgeperioden darstellen.

<b>Summe per 31.12.2019</b>	<b>3.572.034 €</b> (Vorjahr: 2.938.885 €)
-----------------------------	---

Hier handelt es sich um die in den Vorjahren vereinnahmten Grabnutzungsgebühren, die auf künftige Jahre entfallen. Die Gebühr muss im Voraus für die gesamte Dauer des Nutzungsrechtes entrichtet werden. Die RAP wurden aus den intern vorhandenen Daten betragsgenau für jede Grabnutzungsart ermittelt. Die RAP ist daher anteilig über die Nutzungsdauer ertragswirksam aufzulösen.

## Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Entsprechend den gesetzlichen Vorgaben werden im Anschluss die Entwicklung von Fehlbeiträgen und die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen erläutert. Die Positionen der Summenbildung (10, 19, 20, 23, 24, 25, 26, 29 und 30) werden nicht erläutert und sind in der Gesamtergebnisrechnung (Seite 6) dargestellt.

### 1. Privatrechtliche Leistungsentgelte

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>2.054.938 €</b> (Vorjahr: 1.904.591 €)
------------------------------------	---

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte beinhalten im Wesentlichen die Umsätze aus der Vermietung und Verpachtung (1.200.086 €, Vorjahr 1.094.804 €) und den Erlösen aus der Veräußerung Holz (455.133 €, Vorjahr 441.466 €) und den Umsatzerlösen aus dem Veranstaltungsgeschäft (201.340 €, Vorjahr 203.663 €).

### 2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>5.960.347 €</b> (Vorjahr: 5.595.521 €)
------------------------------------	---

In den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren werden vor allem die Erträge aus den öffentlich-rechtlichen Benutzungsgebühren (4.700.494 €, Vorjahr 4.297.289 €) und den Verwaltungsgebühren (742.322 €, Vorjahr 791.413 €) ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Benutzungsgebühren betreffen unter anderem die Kindertagesstätten, das Friedhofs- und Bestattungswesen, die Abfallwirtschaft und die Feuerwehr.

### 3. Kostenersatzleistungen und -erstattungen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>2.195.359 €</b> (Vorjahr: 1.641.677 €)
------------------------------------	---

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen handelt es sich um Ersatzleistungen Dritter (Bund, Land, Kreis, verbundene Unternehmen oder Eigenbetriebe usw.) für von der Stadt Hofheim erbrachte Vorleistungen. Hierunter fallen u.a. Kostenerstattungen für Schadensfälle, Wahlkostenerstattung, Altersteilzeit, Straßenunterhaltung Bund, Katastrophenschutz, Feuerwehreinsätze, Verwaltungseinrichtungen, usw.

## 5. Steuern, steuerähnliche Erträge, Erträge aus gesetzlichen Umlagen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>73.963.165 € (Vorjahr: 70.850.644 €)</b>
------------------------------------	---

Die Erträge aus Steuern setzen sich zusammen aus:

<b>Steuern, steuerähnliche Erträge</b>	<b>2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Gemeindeanteil Einkommensteuer	34.511.618 €	32.364.621 €
Gewerbsteuer	26.575.842 €	25.674.730 €
Grundsteuer A und B	9.008.767 €	9.111.652 €
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	3.081.058 €	2.801.949 €
Sonstige	785.880 €	897.692 €
<b>Summe</b>	<b>73.963.165 €</b>	<b>70.850.644 €</b>

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (als größte Ertragsart in Hofheim) übertrifft die Prognosen der Steuerschätzung Mai 2019 und sogar die noch optimistischere Vorhersage aus Oktober 2019. Sie legt im Vergleich zum Vorjahr Kräftig mit über 2,2 Mio. € zu.

Die Einnahmen aus der Gewerbsteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr nochmals um 1 Mio. € gesteigert auf nunmehr 26,6 Mio. €.

Bei der Grundsteuer A und B wurden die entsprechenden Erträge (seit dem Jahr 2017) mit Hebesätzen von 400 bzw. 510 vom Hundert erzielt.

Die Umsatzsteuer entwickelte sich im Jahresverlauf überaus positiv und schloss auch über der Steuerschätzung ab. Insgesamt konnten wir in dieser Position gegenüber dem Vorjahr einen deutlichen Mehrertrag von insgesamt 3,1 Mio. € erzielen.

## 6. Erträge aus Transferleistungen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>2.946.416 € (Vorjahr: 2.655.532 €)</b>
------------------------------------	---

Bei den Erträgen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Zahlungen aus dem Familienleistungsausgleich (2.256.730 €; Vorjahr: 2.201.688 €).

## 7. Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgem. Umlagen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>7.309.002 € (Vorjahr: 4.685.133 €)</b>
------------------------------------	---

Als Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen v.a. die allgemeinen Finanzaufwendungen des Landes sowie die Zuschüsse für die Bambini-Betreuung ausgewiesen. Unter Zuweisungen versteht man die Übertragung finanzieller Mittel zwischen Gebietskörperschaften.

In 2019 erhielt die Stadt Hofheim in Folge des neuen Kommunalen Finanzausgleichs des Landes Hessen 5.035.623 € (Vorjahr: 3.292.741 €) an Schlüsselzuweisungen und 2.084.443 € (Vorjahr: 1.137.754 €) aus Zuschüssen des Landes Hessen für die Kinderbetreuung (Bambini).

#### **8. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, Investitionszuschüssen und Investitionsbeiträgen**

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>1.252.448 €</b> (Vorjahr: 1.204.813 €)
------------------------------------	---

In dieser Position sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen und -zuschüsse der vergangenen Jahre ausgewiesen. Diese Zuwendungen und Erschließungsbeiträge sind analog zur Abschreibung des Anlagevermögens über deren Nutzungsdauer aufzulösen.

#### **9. Sonstige ordentliche Erträge**

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>1.862.514 €</b> (Vorjahr: 1.853.222 €)
------------------------------------	---

Die Position setzt sich im Wesentlichen aus Erträgen aus den Konzessionsabgaben für Strom und Gas (1.290.846 €; Vorjahr: 1.377.382 €) und anderen sonstigen betrieblichen Erträgen (571.669 €, Vorjahr 475.840 €) zusammen.

#### **11. Personalaufwendungen**

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>16.621.007 €</b> (Vorjahr: 13.480.041 €)
------------------------------------	---

Die Personalaufwendungen setzen sich zusammen aus:

<b>Personalaufwendungen</b>	<b>2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Entgelt Beschäftigte	11.586.374 €	9.061.443 €
Dienstbezüge Beamte	1.613.316 €	1.675.392 €
Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	2.316.130 €	1.875.173 €
Zusatzversorgung Entgeltbereich	973.062 €	764.306 €
Sonstige	132.125 €	103.727 €
<b>Summe</b>	<b>16.621.007 €</b>	<b>13.480.041 €</b>

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € erhöht, sind aber um 0,1 Mio. € unter dem Planansatz geblieben. Diese Erhöhung ist zum einen damit begründet, dass der Betriebszweig Bauhof seit dem 01.01.2019 in den Haushalt integriert wurde und wir dadurch allein Mehraufwendungen von rd. 2,6 Mio. € verbuchen. Kostensteigernd wirkte sich hierbei die Tarifierhöhung des öffentlichen Dienstes in Höhe von durchschnittlich 3,09 % ab dem 01.04.2019 aus. Durch neu geschaffene Planstellen und Eingruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung entsteht ein weiterer Effekt von zusätzlichen Personalkosten.

## **12. Versorgungsaufwendungen**

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>3.247.811 €</b> (Vorjahr: 1.476.150 €)
------------------------------------	---

Hierbei handelt es sich um die Aufwendungen für aktive und nicht mehr aktive Mitarbeiter sowie deren Hinterbliebene, die nicht mehr für eine Leistung des Unterstützungsempfängers gezahlt werden.

Die Versorgungsleistungen beinhalten die Versorgungsbezüge der Beamten (1.055.441 €; Vorjahr: 956.599 €), deren Beihilfen (287.850 €; Vorjahr: 313.430 €) und Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen (1.904.520 €; Vorjahr: 206.161 €).

Für das Jahr 2019 wurden bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen erstmalig die neuen Richttafeln 2018G angewendet. Die dort eingearbeiteten Erkenntnisse - insbesondere der Rückgang der Sterblichkeit und eine Erhöhung der Lebenserwartung - führen dazu, dass die Kosten für die betriebliche Altersversorgung und somit die Pensionsrückstellung steigt.

## **13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>14.990.702 €</b> (Vorjahr: 16.533.549 €)
------------------------------------	---

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen setzen sich zusammen aus:

Aufgrund der bisherigen recht großen Zusammenfassung der jeweiligen Positionen haben wir uns in der Darstellungsweise für eine kleinere Gliederung entschlossen.

<b>Bezeichnung:</b>	<b>Ergebnis 2019 in EUR</b>	<b>Ergebnis 2018 in EUR</b>
Büro- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen, Handelswaren	388.418,64 €	169.490,29 €
Strom, Gas, Treibstoffe, Oberflächenwasser, Energie, Wasser, Abwasser	2.301.921,03 €	2.113.529,17 €
Materialaufwand für Reparaturen, Geringwertige Gegenstände im Innen- und Außenbereich	150.980,98 €	125.658,94 €
Dienst- und Schutzkleidung, Berufskleidung	66.323,97 €	62.315,53 €
Sonstiger Materialaufwand, Medien unter 150 €,	121.060,28 €	89.720,88 €
Aufwandsentschädigungen, fremdbezogene Dienstleistungen	1.291.605,62 €	4.021.796,21 €
Instandhaltung Gebäude, Sachanlagen und Straßen, Unterhaltung Grünanlagen und Spielplätze, Wartungs- und Unterhaltungskosten	2.660.970,50 €	2.465.375,34 €
Müllentsorgung, Fremdreinigung und Fremdentsorgung	4.064.995,34 €	3.772.609,19 €
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen, Mietnebenkosten, Leasing	1.243.584,42 €	1.215.725,63 €
Gebühren/Beratung Sachverständige, Rechtsanwälte, Steuerberater, Lizenzen	544.856,24 €	620.475,51 €
Aufwendungen für Aufsichtsrat/Beirat, Inanspruchnahme von Rechten	299.679,01 €	218.122,61 €
Kommunikation, Zeitungen, Fachliteratur, Porto- und Versandkosten	148.390,56 €	120.112,35 €
Telefonkosten, Datenverarbeitung und Programmpflegekosten	400.046,59 €	352.860,42 €
Amtl. Bekanntmachungen, Reisekosten	83.254,34 €	69.326,08 €
Verfüngsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Geschenke, Gästebewirtung, Werbung	422.625,37 €	380.776,21 €
Aufwand für Aus-, Fort- und Weiterbildung	154.845,30 €	153.968,90 €
Versicherungen, Beiträge	558.069,54 €	443.176,98 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	89.074,05 €	138.509,06 €
	<b>14.990.701,78 €</b>	<b>16.533.549,30 €</b>

Der Rückgang in dieser Position ist auch mit der Übernahme des Bauhofs begründet. Im Jahr 2018 waren hier noch Fremdleistungen Stadtwerke (Bauhof) in Höhe von 3,1 Mio. € enthalten, welche nun im Ergebnis 2019 nicht mehr enthalten sind. Mit der Integration des Bauhofs in den städtischen Haushalt ist im Produkt Bauhof eine Kostenbelastung in dieser Position von 811.948,13 €, welche wiederum im RG 2018 nicht vorhanden war.

#### 14. Abschreibungen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>5.154.023 €</b> (Vorjahr: 5.302.574 €)
------------------------------------	---

Als Abschreibungen werden der Werteverzehr des Anlagevermögens sowie die Wertberichtigungen für zweifelhafte und uneinbringliche Forderungen ausgewiesen und wurden für die jeweiligen Bilanzpositionen entsprechend ausgewiesen und beschrieben.

#### 15. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse, besondere Finanzaufwendungen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>13.980.642 €</b> (Vorjahr: 11.881.605 €)
------------------------------------	---

Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen betreffen im Wesentlichen die Umlage für laufende Zwecke an Zweckverbände, wie an die Träger der Kinderbetreuungseinrichtungen (11.743.083 €; Vorjahr 10.106.072 €) und verbundene Unternehmen (810.107 €; Vorjahr: 652.987 €).

#### 16. Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>38.133.402 €</b> (Vorjahr: 38.552.005 €)
------------------------------------	---

Die Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen setzen sich zusammen aus:

<b>Steueraufwendungen, gesetzliche Umlagen</b>	<b>2019</b>	<b>Vorjahr</b>
Kreisumlage	23.010.529 €	23.771.886 €
Schulumlage	10.298.656 €	9.772.502 €
Gewerbesteuerumlage	4.521.074 €	4.709.775 €
Sonstige	303.143 €	297.861 €
<b>Summe</b>	<b>38.133.402</b>	<b>38.552.005 €</b>

Der Hebesatz der Kreisumlage betrug 33,85 % (Vorjahr 35,15 %) und für die Schulumlage 15,15 % (Vorjahr 14,45 %).

## 17. Transferaufwendungen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>1.914.882 € (Vorjahr: 1.098.268 €)</b>
------------------------------------	---

Bei den Transferaufwendungen handelt es sich um Sozialerstattungen an Dritte, hier insbesondere der Zuschuss aus dem Bambini-Programm an Kindertagesstätten mit den entsprechenden Angeboten. Durch die Neuregelung der Freistellungsstunden ist der Betrag entsprechend angestiegen.

## 18. Sonstige ordentliche Aufwendungen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>86.115 € (Vorjahr: 95.239 €)</b>
------------------------------------	-------------------------------------

Die Sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufwendungen für die Körperschafts- und Kapitalertragssteuer, aber auch Grundsteuer, Kfz-Steuer sind hier entsprechend enthalten.

## 21. Finanzerträge

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>343.201 € (Vorjahr: 759.765 €)</b>
------------------------------------	---------------------------------------

Die Finanzerträge ergeben sich aus der Zinserträgen aus der Darlehensvergabe an unsere Beteiligungsgesellschaften sowie unsere Ausleihungen bzgl. Kunstrassenplatzoffensive, der Verzinsung aus Steuernachforderungen (148.986 €; Vorjahr 522.924 €) und den Mahngebühren (34.193 €; Vorjahr: 76.661 €).

## 22. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>1.095.395 € (Vorjahr: 1.243.633 €)</b>
------------------------------------	---

Die Aufwendungen betreffen Zinsen für laufende Kredite der Kreisstadt Hofheim. Diese beinhalten auch die Zinsdienstumlage aus dem Konjunkturprogramm und die Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Liquiditätskredite bzw. Bankzinsen (944.808 €, Vorjahr: 934.539 €).

## 25. Außerordentliche Erträge

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>284.313 € (Vorjahr: 344.232 €)</b>
------------------------------------	---------------------------------------

Als außerordentliche Erträge werden insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Sachanlagevermögen (121.592 €; Vorjahr: 154.417€) sowie Erträge, welcher sich keiner anderen Position zuordnen lassen sowie periodenfremde Erträge (80.832 €; Vorjahr: 92.382 €) ausgewiesen.

<b>26. Außerordentliche Aufwendungen</b>
--

<b>Summe vom 1.1. - 31.12.2019</b>	<b>2.835,89 €</b> (Vorjahr: 501.625 €)
------------------------------------	--

Im Jahr 2019 wurden hier keine nennenswerten Verbuchungen vorgenommen.

## IV. Sonstige Angaben

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Erworbene immaterielle Werte (z.B. Softwarelizenzen) wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und sofern sie einer Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Für an Dritte gezahlte Zuschüsse für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurde ein Auflösungszeitraum von 10 Jahren und für hergestellte oder grundlegend modernisierte Gebäude ein Auflösungszeitraum von 25 Jahren angesetzt, jedoch längstens für den Zeitraum, bis zu dem seitens des Dritten die Rückzahlungspflicht für den Fall der Aufgabe der Nutzung endet. Zuschüsse an die Hofheimer Wohnungsbaugesellschaft für den Bau von Sozialwohnungen werden entsprechend der Bindungsfrist aufgelöst. Diese betragen in der Regel 20 Jahre, in Einzelfällen auch länger. Bei Bindungsfristen von mehr als 30 Jahren erfolgt die Auflösung über maximal 30 Jahre bzw. nach der vertraglichen Regelung.

#### **Sachanlagevermögen**

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die nach dem 1.1.2004 angeschafft oder hergestellt wurden, sind grundsätzlich zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten vermindert um die planmäßige Abschreibung bewertet worden. Bei Vermögensgegenständen, die vor diesem Zeitpunkt angeschafft oder hergestellt wurden erfolgte, soweit bekannt, die Bewertung gleichfalls zu den Anschaffungs- oder Herstellkosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. In den Fällen, in denen die historischen Anschaffungskosten nicht mehr bekannt waren, erfolgte eine Neubewertung. Bei Grundstücken wurden die Bodenrichtwerte herangezogen und bei Gebäuden erfolgte die Bewertung durch externe Gutachter nach den Bewertungsrichtlinien der Normalherstellungskosten 2000 (NHK 2000).

Die Abschreibungen wurden unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern in Anlehnung an die NKRS-Abschreibungstabellen festgelegt und ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode errechnet. Im Jahr der Inbetriebnahme wird die Jahresabschreibung in Anlehnung an § 43 Abs. 2 GemHVO ab dem Monat der Fertigstellung angesetzt. Für die bebauten Grundstücke wurden die Grundstückswerte mit den Bodenrichtwerten der jeweiligen Gemarkung oder den historischen Anschaffungskosten bewertet.

#### **Finanzanlagevermögen**

Die verbundenen Unternehmen wurden zum Bilanzstichtag nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode und den Anschaffungskosten bewertet.

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich mit 100% wertberichtigt.

### **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel (Kassenbestände, Bankguthaben) wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.

### **Eigenkapital**

Das Eigenkapital ist zum Nennwert angesetzt. Die Netto-Position des Eigenkapitals wurde rechnerisch ermittelt und zwar aus dem Saldo der Aktivseite der Bilanz (Vermögenswerte und Forderungen) und der übrigen Passivpositionen (Rücklagen, Sonderposten, Kredite, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzung).

### **Sonderposten**

Erhaltene investive Zuschüsse und Beiträge von Dritten werden im Bruttoverfahren als Sonderposten ausgewiesen und über den gleichen Zeitraum wie die bezuschusste Anlage ertragswirksam aufgelöst.

### **Rückstellungen**

Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben durch die Versorgungskasse Wiesbaden ermittelt.

Altersteilzeitrückstellungen wurden unter Beachtung der im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28.03.2007 ausgeführten Grundsätze ermittelt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle sonstigen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

### **Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten sind zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

## **2. Anlagenübersicht**

Die Anlagenübersicht (Anlagenspiegel) findet sich als **Anlage 1** zum Bericht über den Jahresabschluss 31.12.2019 der Stadt Hofheim am Taunus.

### 3. Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten (Verbindlichkeitsspiegel)

Verbindlichkeiten in €	Stand 31.12.2019	davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	davon mit Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	davon mit Restlaufzeit über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	54.030.961	0	355.976	53.674.985
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	700.000	700.000	0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen	1.156.561	1.156.561	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.597.540	1.597.540	0	0
Verbindlichkeiten Aus Steuern und Abgaben	608.871	608.871	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	939.706	939.706	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	12.585.675	12.585.675	0	0
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>71.619.314</b>	<b>17.588.353</b>	<b>355.976</b>	<b>53.674.985</b>

#### 4. Rückstellungsübersicht

Rückstellungen in €	Stand 31.12.2018 in €	Zufüh- rung im Haus- haltsjahr	Inan- spruch- nahme im Haus- haltsjahr	Stand 31.12.2019 in €
1. für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	20.015.230	2.457.052	362.045	22.110.237
2. für Umlageverpflichtungen nach dem FAG und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	0	0	0	0
3. für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0	0
4. für die Sanierung von Altlasten	0	0	0	0
<b>5. Sonstige Rückstellungen</b>				
5.1 für Verpflichtungen aus Altersteilzeit	15.000	0	0	15.000
5.2 für unterlassene Instandhaltung	216.048	189.568	125.079	280.537
5.3 für Abwicklungsrisiken KGRZ	931.921	66.590	165.765	832.746
5.4 für Rechts- und Beratungskosten	99.156	104.010	24.455	178.712
5.5 für übrige Risiken	0			0
5.6 für Urlaub- und Zeitguthaben	0	57.073	0	57.073
<b>Summe Rückstellungen:</b>	<b>21.277.355</b>	<b>2.874.293</b>	<b>677.343</b>	<b>23.474.305</b>

#### 5. Haftungsverhältnisse

Gem. § 50 Absatz 2 Nr. 4 und 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben. Zum 31.12.2019 bestanden zum jeweiligen Nominal- und Buchwert nachfolgende Bürgschaftsverpflichtungen:

Verbürgte Darlehen der **Hofheimer Wohnungsbau GmbH** betragen:

Nominalwert: 16.557.981,58 € (Buchwert: 4.906.972,92 €)

Verbürgte Darlehen der **Hallen und Parkhaus GmbH** betragen:

Nominalwert: 10.900.500 € (Buchwert: 4.787.384,26 €)

Die Kreisstadt hat für die Gesellschaft direkt aufgenommene Darlehen über insgesamt 10.900.500 € Ausfallbürgschaften übernommen. Per 31.12.2019 valutieren diese Darlehen noch mit einem Buchwert von 4.787.384,26 €. Für die Bürgschaft „Energietische Sanierung der Stadthalle“ i.H.v. 4,3 Mio. € wurde einmalig eine Aval Provision gefordert, da dies eine Genehmigungsvoraussetzung der Aufsichtsbehörde des Main-Taunus-Kreises war. Der Buchwert ist noch nicht in voller Höhe angepasst, da in 2019 ein Darlehensteilbetrag von 1.009.000 € abgerufen wurde.

#### **6. Sachverhalte aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können**

Sonstige finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus existierenden Verträgen, die die Stadt Hofheim am Taunus zu erfüllen hat. Dazu zählen Dauerlieferungs-, Wartungs-, Leasing-, Miet- und Pachtverträge. Diese Verträge sind jedoch nicht vollständig in einer zentralen Datei erfasst. Zudem handelt es sich um Verträge, die zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebes notwendig sind. Daher wird auf eine detaillierte Darstellung aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet.

Des Weiteren hat die Stadt Hofheim eine Patronatserklärung für Ansprüche Dritter gegenüber der Hallen und Parkhaus GmbH aus der Vermietung des Kinos im Chinoncenter abgegeben.

#### **7. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften**

Erkenntnisse, dass derartige Verpflichtungen bestehen liegen nicht vor und es wurden keine derivativen Finanzinstrumente eingesetzt.

#### **8. Anzahl der Beschäftigten zum 31.12.2019**

Die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen betrug zum 31.12.2019

Beamte	<b>30</b> (hiervon 6 in Teilzeit)
Beschäftigte	<b>279</b> (hiervon 141 in Teilzeit)
<b>Zusammen:</b>	<b>309</b>

Zum 31.12.2019 befanden sich 5 Personen in Ausbildung.

Die von der Stadt beschäftigten Aushilfen, beispielsweise für Veranstaltungen, werden in dieser Aufstellung nicht erfasst.

## 9. Steuerliche Verhältnisse

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig. Dieser Grundsatz wird durchbrochen, wo juristische Personen des öffentlichen Rechts Betriebe gewerblicher Art unterhalten. Mit diesen Betrieben gewerblicher Art (BgA) ist die Stadt nach § 4 Körperschaftssteuergesetz (KStG) unbeschränkt steuerpflichtig.

Zum 31.12.2019 unterhält die Kreisstadt folgende Betriebe gewerblicher Art (BgA):

- Kulturagentur
- Beteiligung an Stromnetz Hofheim GmbH & Co. KG

Darüber hinaus tritt die Kreisstadt in einigen Fällen auch als Vermieter von Gewerbeobjekten auf. Für diese Tätigkeit existiert noch kein eigener BgA. Es wird jedoch geprüft, ob ein solcher eingerichtet werden soll.

Nach § 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Umsatzsteuergesetz (UStG) sind juristische Personen des öffentlichen Rechts mit ihren Betrieben gewerblicher Art auch umsatzsteuerpflichtig und damit vorsteuerabzugsberechtigt. Entsprechende Steuererklärungen wurden mit Hilfe eines externen Steuerbüros erstellt.

### **Rechtliche Grundlagen:**

Die Kreisstadt Hofheim am Taunus hat bereits 1938 die ehemals selbständige Gemeinde Marxheim eingemeindet. Auf freiwilliger Basis wurden die ehemals selbständigen Gemeinden mit Hofheim zusammengeschlossen (31.12.1971 Langenhain, am 01.04.1972 Diedenbergen und am 01.07.1972 Lorsbach). Durch vertragliche Regelungen und aufgrund der Gebietsreform 1974 wurden am 01.01.1977 die Gemeinden Wallau und Wildsachsen als eigenständige Stadtteile zu Hofheim am Taunus zusammengeführt.

Die Rechtsstellung Hofheim am Taunus ergibt sich aus der Hessischen Gemeindeordnung. Die Stadtrechte wurden am 21. März 1352 verliehen und seit dem 01. Januar 1980 ist sie Kreisstadt des Main-Taunus-Kreises.

Als Gebietskörperschaft verwaltet sie ihr Gebiet nach den Grundsätzen der gemeindlichen Selbstverwaltung.

Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.2019

39.647 (Vorjahr 39.766)

Die Gemarkungsfläche beträgt

57,38 qkm

**Organe:**

Mit der Kommunalwahl zum 06. März 2016 setzt sich die Stadtverordnetenversammlung (mit weiterhin 45 Sitzen) wie folgt zusammen:

<u>Name</u>		<u>Sitze</u>	<u>Differenz</u>
CDU	(Christlich Demokratische Union Deutschlands)	13	(- 4)
SPD	(Sozialdemokratische Partei Deutschlands)	9	(- 1)
GRÜNE	(BÜNDNIS 90/Die Grünen)	7	(- 3)
FWG	(Freie Wählergemeinschaft Hofheim)	5	(+ 2)
FDP	(Freie Demokratische Partei)	4	(+ 2)
BfH	(Bürger für Hofheim)	2	(+/-0)
LINKE	(Die Linke)	3	(+ 2)
WG Wallau	(Wählergemeinschaft Wallau)	2	(+ 2)

Der Stadtverordnetenversammlung gehörten am 31.12.2019 nachfolgende Personen an:

**CDU:**

1.	Barone,	Giovanni	Stadtverordneter
2.	Carleo,	Guiseppe	Stadtverordneter
3.	Exner,	Sebastian	Stadtverordneter
4.	Freiherr von Rosen	Patrick	Stadtverordneter
5.	Hegeler,	Andreas	Stadtverordnetenvorsteher
6.	Henninger,	Michael	Stadtverordneter
7.	Krämer,	Birgit	Stadtverordnete
8.	Kurz	Alexander	Stadtverordneter
9.	Ströhmann	Jörg	Stadtverordneter
10.	Thaler,	Armin	Stadtverordneter
11.	Vater,	Wolfgang	Stadtverordneter
12.	Wintermeyer,	Axel	Stadtverordneter
13.	Zeitzy,	Carsten	Stadtverordneter

**SPD:**

1.	Engelhard,	Rolf	Stadtverordneter
2.	Hullmeine,	Udo	Stadtverordneter
3.	Matz,	Christian	Stadtverordneter
4.	Neupert-Eyrich,	Elvira	Stadtverordnete
5.	Schäfer,	Britta	Stadtverordnete
6.	Uzel,	Nazan	Stadtverordnete
7.	Tulatz,	Alexander	Stadtverordneter
8.	Wenzel,	Anette	Stadtverordnete
9.	Wittchen,	Werner	Stadtverordneter

### **GRÜNE:**

1. Courtis	Annette	Stadtverordnete
2. Katzenbach,	Christa	Stadtverordnete
3. Knöss,	Marianne	stellv. Stadtverordnetenvorsteherin
4. Michel,	Marion	Stadtverordnete
5. Mohr,	Günter	Stadtverordneter
6. Philipp,	Daniel	Stadtverordneter
7. Schnellrieder	Simon	Stadtverordneter

### **FWG:**

1. Hees,	Matthias	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
2. Nickel,	Andreas	Stadtverordneter
3. Schmitt,	Elisabeth	Stadtverordnete
4. Seuberth	André	Stadtverordneter
5. Tadewald,	Bodo	Stadtverordneter

### **FDP:**

1. Kärcher-Heuser,	Andreas	Stadtverordneter
2. Karger,	Kilian	Stadtverordneter
3. Steinmann	Werner	stellv. Stadtverordnetenvorsteher
4. Theisen-Niederastroth	Cornelia	Stadtverordnete

### **BfH:**

1. Gottschalk,	Tobias	Stadtverordneter
2. Henrich,	Helmut	Stadtverordneter

### **LINKE:**

1. Grassel Dr.,	Barbara	Stadtverordnete
2. Hausmann,	Bernd	Stadtverordneter
3. Vogt	Anita	Stadtverordnete

### **WG Wallau:**

1. Kleber,	Mario	Stadtverordneter
2. Stein,	Carina	Stadtverordnete

### **Bürgermeisterdirektwahl 2019:**

Am 24.03.2019 traten insgesamt 7 Kandidaten/innen zur Bürgermeisterwahl an. Da die absolute Mehrheit von keinem Kandidaten/in erreicht wurde, fand die Bürgermeisterstichwahl mit den beiden Bewerbern Christian Vogt „CDU“ (39,8 %) und Bernhard Köppler „SPD“ (19,8 %) statt, die übrigen Mitbewerber/innen erzielten: Bianca Strauß „Grüne“ (16,2 %), Wilhelm Schultze „unabhängig“ (12,3 %), Andreas Nickel „FWG“ (8,1 %), Dr. Barbara Grassel „parteilos für die LINKE“ (3,0 %) und Friederike Röhr „unabhängig“ (0,8 %).

In der Bürgermeisterstichwahl am 07.04.2019 setzte sich der CDU-Kandidat Christian Vogt mit 58,3 % gegen den SPD Kandidaten Bernhard Köppler mit 41,7 % durch.

Im September 2019 wurde der Sieger der Bürgermeisterstichwahl Herr Christian Vogt zum Bürgermeister ernannt und trat die Nachfolge von Gisela Stang an.

Die Stadtverordnetenversammlung hat zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende ständige Ausschüsse gebildet:

- Haupt-, Finanz- und Beteiligungsausschuss
- Ausschuss für Jugend, Sport, Kultur, Soziales und Integration
- Ausschuss für Planung, Bauen, Umwelt und Verkehr

Der Magistrat besorgt die laufende Verwaltung. Der Haushaltsplan ermächtigt ihn, Aufwendungen und Auszahlungen zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

Der Magistrat setzte sich in 2019 wie folgt zusammen (12 Magistratsmitglieder bis zum 01.11.2019, danach 13 Magistratsmitglieder):

### **Amtsantritt neuer Bürgermeister Christian Vogt:**

Am 07.04.2019 wurde der bisherige Stadtverordnete und Fraktionsvorsitzende der CDU mit 58,3 % als neuer Bürgermeister der Kreisstadt Hofheim am Taunus gewählt. Amtsantritt des neu gewählten Bürgermeisters war der 13. September 2019. Die Amtszeit beträgt 6 Jahre und endet am 12. September 2025. Herr Vogt hat auch die Funktion des Kämmerers von seiner Amtsvorgängerin Gisela Stang (seit 2001 im Amt) übernommen und wurde damit der für finanzielle Angelegenheiten der Kommune verantwortliche Dezernent.

### **Amtsantritt Stadtrat Bernhard Köppler:**

Mit der Amtseinführung in der Stadtverordnetenversammlung ist der Stadtverordnete zum Stadtrat ernannt worden und tritt die Stelle zum 01.11.2019 an.

Mit dem Amtsantritt von Stadtrat Köppler wurde auch die Dezernatszuordnung neu gebildet. Es entstanden neben der Stabsstelle weiter 8 Fachbereiche, welche auf die jeweiligen Dezernenten zugeordnet wurden (s. Anlage Organigramm).

Hauptamtliche Magistratsmitglieder:

<b>Bürgermeister</b>	Vogt,	Christian	CDU
<b>Erster Stadtrat</b>	Exner,	Wolfgang	CDU
<b>Stadtrat</b>	Köppler,	Bernhard	SPD

Nachrichtlich:

Ausgeschieden ist zum September 2019 Bürgermeisterin Gisela Stang.

Ausgeschieden ist zum 01.12.2017 Herr Stadtrat Wolfgang Winckler aus dem hauptamtlichen Magistrat. Diese Stelle wurde erst zum November 2019 mit Stadtrat Bernhard Köppler wiederbesetzt.

Ehrenamtliche Magistratsmitglieder:

Stadtrat	Baltruschat,	Wulf	SPD
Stadtrat	Haux,	Waldemar	GRÜNE
Stadträtin	Hoffmann, Dr.	Manuela	CDU
Stadtrat	Jung	Thomas	FDP
Stadtrat	Mollenhauer,	Harald	SPD
Stadträtin	Siegemund,	Dagmar	CDU
Stadtrat	Sittig,	Wolfgang	CDU
Stadtrat	Stierstädter,	Wilfried	FWG
Stadtrat	Straßburger,	Joachim	GRÜNE
Stadtrat	Bernstein,	Helmut	LINKE

## Rechenschaftsbericht

### Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht sind nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) folgende Sachverhalte darzustellen:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde dergestalt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird; hierzu sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen;
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien;
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind;
- zu erwartende mögliche Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung;
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlichen Investitionen.

### Geschäftsverlauf 2019

Das Rechnungsjahr 2019 endete mit folgendem Ergebnis:

<b>Ergebnisentwicklung</b>	<b>Planansatz 2019 (fortgeführt)</b>	<b>Ergebnis 2019</b>	<b>Veränderung</b>
Ordentliches Ergebnis	-596.829,59 €	2.663.409,38 €	3.260.238,97 €
Außerordentliches Ergebnis	85.669,00 €	281.476,96 €	195.807,96 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-511.160,59 €</b>	<b>2.944.886,34 €</b>	<b>3.456.046,93 €</b>

Gegenüber dem in der fortgeführten Haushaltssatzung für 2019 zugrunde gelegten Jahresverlust von -511.160,59 €, ergibt sich eine Plan-Ist-Abweichung von 3.456.046,93 € und lässt das Haushaltjahr wiederum mit einem positiven Gesamtergebnis enden.

Das Jahresergebnis soll entsprechend § 46 Abs. 3 GemHVO in 2019 in die Rücklagen aus ordentlichen und außerordentlichen Ergebnissen der Vorjahre umgliedert werden (s. Bilanz Passiva 1.2.1 und 1.2.2).

Bei den Privatrechtlichen Leistungsentgelten lag man mit rd. 51.000 € über und bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten mit rd. 191.000 € unter den veranschlagten Planansätzen. Die Kostenersatzleistungen schlossen mit Mehrerträgen von 764.000 € ab.

Auch die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben verzeichnen ein um 1,2 Mio. € höheres Ergebnis als die geplanten 72,6 Mio. Im Jahr 2018 stand der Einkommensteuer bei 32,3 Mio. €, nun ist sie deutlich auf 34,5 Mio. € gestiegen. Und auch bei der Gewerbesteuer wurde mit 26,5 Mio. € ein

nochmals höheres Ergebnis erzielt. Betrachtet man sich die Entwicklung der reinen Ist-Einnahmen, wurde das Ergebnis in 2019 bei dieser Position sogar um 2,9 Mio. € gesteigert.

Durch die Änderung des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA), erhält die Kreisstadt eine um 1,7 Mio. € höhere Schlüsselzuweisung als 2018 in dem Ausgleichssystem (rd. 5 Mio. €) und der Anteil an der Erstattung für die Kinderbetreuung (Bambini) ist auf 2 Mio. € angestiegen.

Insgesamt lag man mit den erzielten 97,5 Mio. € über den geplanten fortgeschriebenen Ansatz von 95,4 Mio. € bei den Erträgen.

Die Personalaufwendungen einschließlich der Versorgungsaufwendungen entwickelten sich deutlich über den Planansätzen. Bei den reinen Personalaufwendungen konnte der geplante Gesamtansatz unterschritten werden. Bei den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen der Beamten und Versorgungsempfänger wurde eine um 1,6 Mio. € höhere Zuführung notwendig.

Bei den Aufwendungen von Sach- und Dienstleistungen wurde der Planansatz wiederum deutlich um rund 2,2 Mio. € (wie auch in den Vorjahren 2017 und 2018) unterschritten. Dies lag wiederum Minderaufwendungen für Instandhaltungsarbeiten. Neben dem sparsamen Umgang der geplanten Mittel, hat sich im Laufe des Haushaltsjahres gezeigt, dass unter den Aufwendungen angesetzte Maßnahmen im Jahresverlauf nicht umgesetzt werden konnten oder aktivierungsfähig waren, und somit ergebnisneutral in der Vermögensrechnung abgebildet werden.

Die Abschreibungen lagen wegen durchzuführender Wertberichtigungen auf Forderungen der Stadt um rund 0,018 Mio. € über dem Planansatz.

Die Zuweisungen und Zuschüsse an die Träger der Kindertagesbetreuungseinrichtungen, sowie verbundene Unternehmen konnte der geplante Ansatz leicht unterschritten werden, verbleibt mit einem Gesamtvolumen von 13,9 Mio. € mit einer deutlichen Steigerung gegenüber 2018 (11,9 Mio. €) noch leicht unter dem geplanten Ansatz. Gerade diese Position ist deutlich am steigen und mit der Fortschreibung des Kindertagesstättenentwicklungsplans ist derzeit nicht mit einer Entlastung zu rechnen, eher mit weiterhin steigendem Bedarf.

Aufgrund der erhöhten Steuerkraftmesszahl steigen über das System des KFA auch die Umlagegrundlagen für die Berechnungen der Kreis- und Schulumlage. Hier liegen wir leicht über dem Planansatz, mussten gegenüber 2018 im Ergebnis rd. 0,4 Mio. € weniger, aber immer noch 38,1 Mio. € abführen.

#### Liquiditätsvolumen:

Den Aufnahmen von Liquiditätskrediten in einer Größenordnung über das Gesamte Jahr 2019 gesehen von 44.000.000 €, standen Tilgungen in gleicher Höhe gegenüber. Somit konnte jederzeit die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse sichergestellt werden.

Zur Veränderung von Bilanzpositionen nachfolgende

### Kurzbilanz

Kurzbilanz	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung
	Mio. EUR	v. H.	Mio. EUR	v.H.	Mio. EUR
Anlagevermögen	217,7	94,5	211,1	96,1	6,6
Umlaufvermögen	12,3	5,3	7,7	3,5	4,6
Rechnungsabgrenzungsposten	0,4	0,2	0,8	0,4	-0,4
<b>Summe Aktiva</b>	<b>230,4</b>	100,0	<b>219,6</b>	100,0	<b>10,8</b>

Eigenkapital	114,2	49,6	111,3	50,7	2,9
Sonderposten	17,5	7,6	16,7	7,6	0,8
Rückstellungen	23,5	10,2	21,3	9,7	2,2
Verbindlichkeiten	71,6	31,1	67,4	30,7	4,2
Rechnungsabgrenzungsposten	3,6	1,6	2,9	1,3	0,7
<b>Summe Passiva</b>	<b>230,4</b>	100,0	<b>219,6</b>	100,0	<b>10,8</b>

(Abweichungen durch Rundungsdifferenzen)

Das **Anlagevermögen** erhöht sich deutlich um 10,8 Mio. €. Den Abschreibungen über 5,1 Mio. € und Anlagenabgängen standen Anlagenzugänge i.H.v. 5,8 Mio. € gegenüber. Hier machen sich die Investitionstätigkeiten im Bereich Neubau Feuerwehrhaus Wallau, Neubau der Sportanlagen in Wallau, Erweiterung/Anbau des Schulkinderhauses Marxheim bemerkbar. Aber auch in der Infrastruktur wurden verschiedene Projekte begonnen oder fortgeführt wie: Barrierefreier Umbau der Bushaltestellen, Münsterer Straße, Straßenbau Junghainzehecken, Rathaus Chinonplatz, um nur die größten zu nennen.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** stiegen gegenüber dem Vorjahr nur leicht an (0,7 Mio. €). Die Position Forderungen aus Steuern und Abgaben musste aufgrund der Vornahme von Wertberichtigungen und Niederschlagungen um 0,7 Mio. € vermindert werden. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnte um 1,7 Mio. € vermindert werden. Sie beinhaltet die noch ausstehenden Forderungen aus privatrechtl. Leistungsentgelten (aus den Steuern- und Gebührenbescheiden). Mit der Veränderung der **flüssigen Mittel** steigt auch insgesamt das Umlaufvermögen von bisherigen 7,7 Mio. € auf nunmehr 12,3 Mio. €.

Das **Eigenkapital** erhöht sich um 2,9 Mio. € auf nunmehr 114,2 Mio. €, die aktuelle Eigenkapitalquote beträgt 49,6 % (Stand Eröffnungsbilanz 2009: 70 %): Neben dem positiven Jahresergebnis trägt auch die Teilnahme an der Hessenkasse sowie die Innerhalb des Eigenkapitals auf der Grundlage des § 25 Abs. 3 GemHVO Umgliederung der Verlustvorträge von der Bilanzposition „Ergebnisvorträge aus Vorjahren“ auf die Bilanzposition „Nettoposition“ statt. Durch die Integration des Betriebszweigs Bauhof in die städtische Bilanz, wurden auch die entsprechenden Bilanzpositionen übernommen und verändern die bisherigen entsprechend.

Die Stadt Hofheim verfügt weiterhin über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage.

Das mittelfristige Ziel der Stadt ist, den Haushalt weiterhin ausgeglichen zu halten und Ergebnisrücklagen für eventuelle künftige, schwierigere Haushaltsjahre bilden zu können.

Derzeit wurden insgesamt als Rücklagen aus dem ordentlichen Ergebnis 2,6 Mio. € und aus dem außerordentlichen Ergebnis 5,4 Mio. € gebildet.

## Übersicht über die in das Folgejahr 2020 übertragenen Haushaltsermächtigungen:

Ermächtigungen aus 2019 (Übertragungen nach 2020)					
Produkt	Bezeichnung	Budget	Erm. Aufwand	Finanzhaushalt	
				Einzahlung	Auszahlung
01.01.1	Verwaltungsführung und Magistrat	6.1.1			
01.01.2	Zentrale Sonderfunktion	6.1.2			2.400,00 €
01.02.1					
01.02.2	Organisation und Prozessoptimierung	4.1.2	31.000,00 €		37.000,00 €
01.02.3	Haushaltsplanung, -steuerung und -überwachung	4.2.1			
01.02.5	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	4.3.1	7.000,00 €		
01.02.6	Durchführung, Organisation und Dokumentation kommunaler Willens	5.2.1			11.500,00
01.02.7	Festsetzung und Erhebung von Steuern und Abgaben	5.1.1	440,30 €		
01.02.9	Kassenangelegenheiten; Zahlungsverkehr und Vollstreckung	5.3.2			
01.03.1	Informations- und Kommunikationstechnik	5.4.1	98.829,19 €		515.437,82 €
01.03.2	Zentrale Dienstleistungen	5.5.1			17.881,28 €
01.03.5	Frauenförderung	6.1.3			
01.03.6	Beschäftigtenvertretung	6.1.4	1.600,00 €		
01.04.1	Verwaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke	3.2.1	59.497,99 €		964.175,88 €
01.11.1	Bauhof	9.1.3			366.076,37 €
01.04.2	Vermietung gewerblicher Objekte	3.2.2	9.181,11 €		168.020,00 €
02.01.1	Wahlen und Statistik	5.7.1			
02.02.1	Ordnungswesen	2.2.1	20.000,00 €		1.000,00 €
02.02.2	Wohnwesen	1.1.1	800,00 €		
02.02.3	Personenstandswesen	2.6.1	288,10 €		
02.02.4	Verkehrswesen	2.2.2	24.379,02 €		106.793,02 €
02.02.5	Gewerbewesen	2.5.3			
02.03.1	Brandschutz	2.3.1	60.372,37 €	50.000,00 €	1.560.201,18 €
04.02.1	Stadtarchiv	1.4.1			279.801,60 €
04.02.2	Stadtmuseum	1.4.2	15.878,92 €		1.825,51 €
04.08.1	Stadtbücherei	1.3.1	277,73 €		115.765,79 €
04.10.1	Stadtkultur	1.2.1	169,90 €		33.398,11 €
04.10.2	Nicht sportbezogene Vereinsförderung	1.7.1	38.349,14 €		13.016,24 €
05.10.1	Soziale Angelegenheiten	1.6.1	39.385,20 €		4.200,00 €
06.01.1	Kinderbetreuung in städtischer Trägerschaft	1.9.1	8.274,25 €	320.000,00 €	1.483.353,73 €
06.01.2	Kinderbetreuung in freier Trägerschaft	1.9.2	44.229,13 €	50.000,00 €	1.970.201,25 €
06.06.1	Offene Angebote für Kinder	1.9.3			4.330,91 €
06.05.1	Jugendarbeit	1.8.1	8.929,00 €		8.557,06 €
08.01.1	Sportförderung	1.7.2	55.244,16 €		3.897.076,72 €
09.01.1	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	3.3.1	174.974,94 €		171.436,90 €
09.01.2	Soziale Stadt	1.6.3			290.116,40
10.01.1	Grundstücksverkehr, Bodenordnung, Beiträge	3.5.1			276.658,67 €
10.02.1	Sicherung der Wohnung	1.6.2			
11.06.1	Abfallentsorgung	2.1.1	5.240,00 €		
12.01.1	Bau- und Unterhalt von Gemeindestraßen und sonstigen Verkehrsflä	3.1.1	150.141,89 €		6.918.130,53
12.07.1	Öffentlicher Personennahverkehr	2.5.1			606.910,44 €
13.01.1	Naturschutz und Landschaftspflege	3.4.1	111.878,53 €		59.240,34 €
13.01.2	Kinderspielplätze	3.4.2	386,75 €		354.253,89 €
13.01.3	Land- und forstwirtschaftliche Aktivitäten	3.4.3	9.926,98 €		
13.02.1	Gewässerwirtschaft	3.1.3	22.065,58 €		195.000,00 €
13.04.1	Bestattung, Vergabe von Gräbern und Unterhaltung der Friedhöfe	2.4.1	11.316,41 €		323.506,91 €
13.04.2	Pflege u. Unterhalt v. Kriegsgräbern, historischen u. jüdischen Friedhö	2.4.2	11.331,60 €		
14.01.1	Umweltschutzmaßnahmen	3.2.4	11.777,00 €		
15.01.1	Wirtschaftsförderung	4.4.1			
15.02.1	Marktwesen	2.5.1	24.359,06 €		
15.03.1	Tourismus	4.4.2	4.000,00 €		
16.02.1	Finanzierungsmanagement	8.1.2		5.100.000,00 €	5.100.000,00 €
<b>Summen:</b>			<b>1.061.524,25 €</b>	<b>5.520.000,00 €</b>	<b>25.857.266,55 €</b>

## Besondere Vorgänge nach Schluss des Haushaltsjahres

Nach Ablauf des Haushaltsjahres 2019 sind über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für die Kreisstadt Hofheim für das Haushaltsjahr 2019 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Körperschaft führen könnten.

## Risikoberichterstattung

### Chancen und Risiken der kommenden Jahre

Das Jahr 2008 stand im Zeichen der Finanzkrise mit dem dramatischen Wegbrechen der Einnahmen. Hier hat uns der Gesetzgeber mit der Hessenkasse ein Instrument ins Leben gerufen, um den hessischen Kommunen wieder etwas mehr Spielraum und finanzielle Sicherheiten zu geben, verbunden mit härteren Spielregeln in Bezug auf die Haushaltswirtschaft. Eines der größten Entschuldungsprogramme von Kommunen in Deutschland und in dieser Art bundesweit einzigartig. Ganz umsonst ist die Landeshilfe nicht, die teilnehmenden Kommunen müssen mit 25 € pro Einwohner und Jahr zu der Schuldentilgung beisteuern.

Mit der zurückgewiesenen Klage vor dem Staatsgerichtshof haben die 18 klagenden Kommunen gegen den reformierten Kommunalen Finanzausgleich aus 2016 des Landes Hessen verloren und es bleibt dabei, dass sie zur Unterstützung der ärmeren Kommunen in Hessen Geldmittel in den Ausgleichstopf einzahlen müssen (Solidaritätsumlage oder Ambundanzumlage).

Die Herausforderungen, vor denen wir stehen, sind beispielsweise:

- die Bewältigung der Folgen des demografischen Wandels,
- der Erhalt bzw. die Steigerung der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Hofheim
- die zahlreichen Infrastrukturprojekte
- die fortschreitende Digitalisierung
- die Energiewende oder Erreichung unserer lokalen Klimaziele,
- die Bereitstellung von ausreichendem und bezahlbarem Wohnraum
- die Bekämpfung von Perspektivlosigkeit vieler Menschen mit der Einbindung in die verschiedenen möglichen Ehrenamtsaufgaben

um nur die wichtigsten zu nennen.

Für diese Herausforderungen erhalten wir noch nicht ausreichend Mittel - oder belässt sie uns. Unter diesen Bedingungen eine solide Haushaltspolitik zu betreiben war und ist nicht einfach. Wir haben in den vergangenen Jahren die Hausaufgaben gemacht, haben investiert und eingespart, haben verändert und damit Perspektiven und klare Ziele verbunden. Wir haben Leistungen und Angebote auf den Prüfstand gestellt und wir haben es geschafft, die Jahresabschlüsse wurden mit dem Jahr 2016 auch im ordentlichen Ergebnis ins Positive umgewandelt.

### **Wohnraum:**

Die Planungen für das große Neubaugebiet werden vorangetrieben. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vorbereitungen getroffen, das Baugebiet Marxheim II in Form einer städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme zu realisieren.

**Mobilität:**

Hofheim soll mobil gehalten werden und wir schaffen Alternativen zum Auto. Das Programm der barrierefreien Busstationen läuft weiter. Dazu kommt noch eines der größten Projekte, der Zentrale Omnibusbahnhof. Der Radverkehr soll auch in Hofheim eine immer größere Rolle spielen. Mit Marxheim II muss auch eine Verkehrsentslastung in diesem Gebiet und speziell auf der Rheingaustraße mit geplant werden. Hier soll durch das neue Quartier eine Straße führen, die einen Teil des Verkehrs der Rheingaustraße übernimmt.

**Stadtbücherei/Stadtarchiv:**

Mit der Grundsteinlegung für den Komplex Stadtbücherei/Stadtarchiv und Taunus Sparkasse auf dem nördlichen Kellereiplatzrand wird ein vorletzter Bauabschnitt der Kellereiplatzneugestaltung sein. Gebaut wird durch die HWB und wir werden Mieter in dem Gebäudekomplex.

**Steueraufkommen:**

Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Hofheim wird vor allem durch die Steuereinnahmen bestimmt. Hierbei sind die Gewerbesteuer und der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer von besonderer Bedeutung. Beide Steuern sind jedoch dadurch gekennzeichnet, dass sie stark von der gesamtwirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf geprägt sind. Die Abhängigkeit der Kreisstadt Hofheim von diesen Steuerarten und die Ungewissheit über deren mittelfristige und langfristige Entwicklung stellen erhebliche Risiken dar. Insbesondere, da die Aufwandsseite der Kreisstadt Hofheim wesentlich durch fixe Kosten geprägt ist, die bei Ertragsrückgängen kurzfristig nicht kompensiert werden können.

Der Einkommenssteueranteil für Hofheim zeigt sich in 2019 deutlich stabiler als 2018 und konnte um 2,2 Mio. € auf nunmehr 34,5 Mio. € zulegen. Für die Gewerbesteuer in 2019 ist nochmals ein Anstieg auf 26,5 Mio. € festzuhalten.

Insbesondere hinsichtlich der relativ stabilen Einwohnerentwicklung und des gefestigten Arbeitsmarktes kann bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer von einer gleichbleibenden mittelfristigen Entwicklung ausgegangen werden. Auch das Gewerbesteueraufkommen zeigt sich nach den vorliegenden Informationen auf einem hohen Niveau stabil, wenn auch nicht mit solch starken Steigerungen gegenüber den Vorjahren.

**Kommunaler Finanzausgleich**

Ein weiteres Risiko stellt der vom Land Hessen seit 2011 vorgenommene Mittelentzug im Kommunalen Finanzausgleich seitens Investitionsprogramme für die Kommunen (KIP) und der kostenfreie Kindergartenbesuch der U3Kinder dar. Gelder, die das Land den Kommunen für diese Maßnahmen zur Verfügung stellt, werden teilweise aus der Verfügungsmasse des Kommunalen Finanzausgleichs entzogen, wenngleich das Land bestrebt ist, die Gesamtverfügungsmasse insgesamt steigen zu lassen. Zudem hat das Land im Rahmen des Länderfinanzausgleichs höhere Lasten zu tragen, da seine Kommunen entsprechend steuerstark sind.

Die aus den Darlehen für die Konjunkturprogramme des Landes und des Bundes resultierenden Zinslasten sind ein weiteres Risiko, da die hessischen Städte und Gemeinden in den kommenden Jahren auf etwa 50 Millionen € an Einnahmen aus dem Finanzausgleich verzichten müssen.

**Kreis- und Schulumlage**

Mit dem Volumen von 33,3 Mio. € oder 35 % der Gesamtaufwendungen stellt die Kreis- und Schulumlage die größte Einzelposition im Vergleich zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen der Kreisstadt dar.

Die Kreis- und Schulumlage ist nicht von der Kreisstadt Hofheim beeinflussbar, so dass bei einem steigenden Finanzmittelbedarf des Main-Taunus-Kreises und der gleichbleibenden wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Kreisstadt mit einem weiteren Anstieg der Umlagebelastungen zu rechnen ist.

**Sonstige Risiken:**

Risiken aus Derivatgeschäften bestehen nicht.

## **Anlagen**

**(1) Anlagenspiegel**

**(2) Organigramm (Aufbauorganisation)**

## Anlagenspiegel mit Umbuchung

AfA-Buch: DOPPIK

Stadt Hofheim

11. Mai 2021

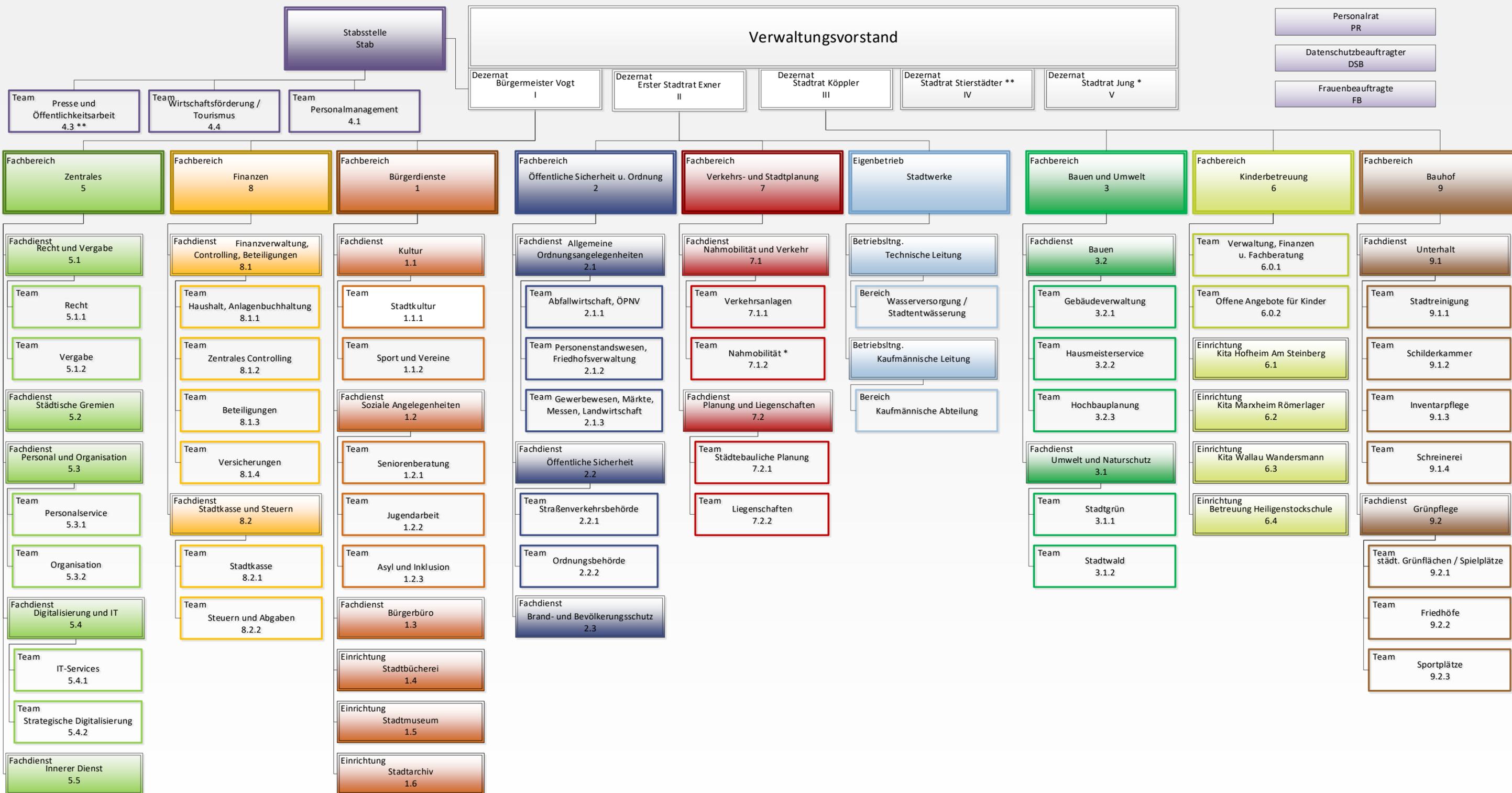
Seite 1

bdrobisch

Anlage: Anlagenklassencode: SACH|IMMAT|FINANZ, Anlagendatumsfilter: 01.01.19..31.12.19

Gruppensummen: Anlagensachgruppencode

	Anschaffungsk 31.12.18	Zugang in Periode	Verkauf in Periode	Umbuchung in Periode	Zuschr. in Periode	kum. AfA bis 31.12.18	AfA in Periode	Verkauf Normal-AfA in Periode	Buchwert 31.12.18	Buchwert 31.12.19
Gruppensumme: 1.1	1.060.387,80	60.556,03	0,00	0,00	0,00	-1.045.479,90	-55.169,47	0,00	14.907,90	20.294,46
Gruppensumme: 1.2	25.061.120,09	2.795.799,91	0,00	0,00	0,00	-7.187.146,52	-900.568,63	0,00	17.873.973,57	19.769.204,85
Gruppensumme: 2.1	56.809.733,56	1.839.302,50	-2.919,07	0,00	0,00	-443,60	-280,17	0,00	56.809.289,96	58.645.393,22
Gruppensumme: 2.2	62.382.372,38	523.315,59	0,00	2.463.632,85	0,00	-25.089.732,67	-1.713.582,82	0,00	37.292.639,71	38.566.005,33
Gruppensumme: 2.3	71.608.162,61	636.024,77	-466,50	143.247,66	0,00	-19.740.291,20	-1.739.108,74	0,00	51.867.871,41	50.907.568,60
Gruppensumme: 2.4	177.548,27	33.821,70	0,00	0,00	0,00	-80.699,78	-9.444,49	0,00	96.848,49	121.225,70
Gruppensumme: 2.5	8.716.965,38	1.493.112,98	-171.924,78	0,00	0,00	-5.738.323,15	-732.960,59	165.228,58	2.978.642,23	3.732.098,42
Gruppensumme: 2.6	6.183.167,31	5.542.915,63	0,00	-2.606.880,51	0,00	0,00	0,00	0,00	6.183.167,31	9.119.202,43
Gruppensumme: 3.1	32.637.826,55	-1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	-513.997,84	0,00	0,00	32.123.828,71	31.123.828,71
Gruppensumme: 3.2	2.585.710,80	-87.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.585.710,80	2.498.710,80
Gruppensumme: 3.3	2.381.820,01	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.381.820,01	2.383.320,01
Gruppensumme: 3.5	422.518,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422.518,95	422.518,95
Gruppensumme: 3.6	470.046,23	-42.306,79	0,00	0,00	0,00	-1.089,02	0,00	0,00	468.957,21	426.650,42
<b>Summe</b>	<b>270.497.379,94</b>	<b>11.797.042,32</b>	<b>-175.310,35</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-59.397.203,68</b>	<b>-5.151.114,91</b>	<b>165.228,58</b>	<b>211.100.176,26</b>	<b>217.736.021,90</b>



**Erläuterung**

- \* Stadtrat Jung hat Direktionsrecht in den Bereich Nahmobilität
- \*\* Stadtrat Stierstädter hat Direktionsrecht in den Bereich Städtepartnerschaften